

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Festsetzungsnummer 1657.
Vorkände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Durchführung des Arbeiterinnen- und Kellnerinnenschutzes in der Schweiz.....	801	Lohnbewegungen: Zur Situation der ausgesperrten Glasarbeiter. — Aussperrung der Gutmacher. — Streik der Nachtwächter in Brüssel.....	812
Gesetzgebung und Verwaltung: Der Zolltarif in erster Reichstagslesung. — Anträge zur Reform der österreichischen Gewerbeaufsicht. — Kommunale Arbeitslosenunterstützung in Belgien. — Staatliches Arbeitsamt in Statten.....	803	Unternehmerkreise: Wovon hängt die Zukunft der deutschen Industrie ab?.....	813
Statistik und Volkswirtschaft: Die Trade-Unions in England im Jahre 1900. — Die schwedische Industrie von 1895—98.....	807	Arbeiterchutz: Verbot der Verwendung von Bleiweißfarben in Frankreich.....	813
Soziales: Arbeitslosigkeit. — Gewerbliche Kinderarbeit in Solingen.....	808	Arbeiterversicherung: Einige Neuerungen zum See-Unfallversicherungsgesetz. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.....	813
Arbeiterbewegung: Zum Fall Tischendörfer. — Tarifvereinbarung im Transportbetriebe. — Aus der amerikanischen Arbeiterbewegung. — Das holländische Boykottcomité aufgelöst. — Urabstimmung der Bureauangestellten über Arbeitslosenunterstützung. — Gewerkschaftliche Initiative zu Gesetzesvorlagen in England.....	810	Gewerbegerichtliches: Proportionalwahl bei den Gewerbegerichten. — Wahlen in Konstanz, Görlitz und Ebingen.....	816
Kongresse: Einberufung eines französischen Bergarbeiterkongresses.....	812	Kartelle, Sekretariate: Neues Arbeitersekretariat in Hamburg. — Lesesaal für Arbeitslose in Kopenhagen.....	816
		Anderer Arbeiterorganisationen: Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung für Privatangestellte.....	816
		Mittheilungen: An die Vorkündenden der Gewerkschaftskartelle, betreffend Kartellstatistik. — Berichtigung zur Gewerkschaftsstatistik. — Dittung der Generalkommission für den Monat November.....	816

Die Durchführung des Arbeiterinnen- und Kellnerinnenschutzes in der Schweiz.

Das weitestgehende Arbeiterinnenschutzgesetz auf dem europäischen Kontinent hat wohl der Kanton Zürich. Das Gesetz erstreckt seine Wirksamkeit auf alle Betriebe, welche nicht dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind und es gilt für jeden Betrieb, in dem auch nur eine Arbeiterin oder ein Lehrling beschäftigt ist. Was seine regelnden Bestimmungen betrifft, so normiert es den Zehnstundentag, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den Neunstundentag, die 1½ stündige Mittagsruhe, die Ueberzeitarbeit, die im Jahr 75 Stunden und pro Tag zwei Stunden nicht überschreiten darf, fordert es einen Lohnzuschlag von 25 pBt. für Ueberstunden und enthält Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, über die Beschaffenheit der Schlafräume und die Qualität der Kost, die Lehrlinge und Arbeiterinnen vom Geschäftsinhaber erhalten, über die Lohnzahlung usw. Schließlich wird bestimmt, daß das Gesetz in Plakatform in jedem Geschäfte an leicht sichtbarer Stelle angebracht werde, zu welchem Zwecke es unentgeltlich vom Gemeinderath bezogen werden kann. Für die Uebertretung des Gesetzes sind Bußen von Frs. 5 bis 20 vorsehen. Das Gesetz ist im August 1894 in der Volksabstimmung mit 48000 gegen 12000 Stimmen angenommen worden.

Ueber die Durchführung dieses Arbeiterinnenschutzgesetzes berichten jedes Jahr die Gemeindebehörden und der Regierungsrath; leider sind es von den ersteren aber nur diejenigen in den Städten Zürich und Winterthur, welche sich den Vollzug des Gesetzes angelegen sein lassen und darüber in ihren jährlichen Geschäftsberichten Mittheilungen machen, während in den übrigen Gemeinden die Behörden zu streifen und um die Durchführung des

Gesetzes sich nicht zu kümmern scheinen, woran die Schuld in allen jenen Orten, wo Arbeiterorganisationen bestehen, auch diese trifft.

Nach dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes standen Ende 1900 755 Geschäfte mit 2078 weiblichen Personen unter dem Arbeiterinnenschutzgesetz. Auf die verschiedenen Größenklassen vertheilen sich die Betriebe folgendermaßen: 244 haben je 1 Arbeiterin, 233 je 2, 133 je 3, 69 je 4, 39 je 5 und je 6 und mehr Arbeiterinnen. Es haben demnach 477 Geschäfte je 1 bis 2 und 304 Geschäfte je 3 und mehr Arbeiterinnen. Nur 1 Betrieb hat einen Motor. Man hat es demnach zum größten Theile mit Kleinbetrieben zu thun. Von den Arbeiterinnen standen 817 im Alter von unter 18, 1261 im Alter von über 18 Jahren; 929 derselben waren Lehrlinge. 395 hatten beim Geschäftsinhaber Kost und Logis, wobei es sich wohl meistens um Lehrlinge handelte.

Von den 775 Geschäften entfallen allein 525 auf die Stadt Zürich, um 22 mehr als 1899. Dazu bemerkt der Jahresbericht der zürcherischen Arbeitskammer, daß diese Vermehrung der Zahl der dem Gesetze unterstellten Betriebe der intensiveren und planmäßigeren Thätigkeit der Stadtpolizei zu verdanken sei. Dieser Thatsache sei es ferner zu verdanken, daß in der Handhabung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, hauptsächlich des kantonalen Gesetzes zum Schutze der Arbeiterinnen und desjenigen zum Schutze des Wirtschaftspersonals eine merkliche Besserung eingetreten ist. „Es wird zwar nicht gelingen, alle Uebertretungen ausfindig zu machen, und besonders in denjenigen Verufen, wo jede Arbeiterorganisation fehlt, werden Gesetzesübertretungen, besonders Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, weiter blühen.“ Dem Berichte ist ferner zu entnehmen, daß die Arbeitskammer auf Initiative des Buchbinderfachvereins der kantonalen Volkswirth-

Außerdem unterhalten noch ständige Sekretariate der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Metallarbeiterverband, der Typographenbund, die Arbeiterunion der Schweizerischen Transportanstalten, der Eisenbahnerverband, die Union der eidgenössischen Beamten und Angestellten und der Schweizerische Grüttverein.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Katholische Arbeitervereine dulden keine Gewerkschaftsmitglieder. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet aus Konstanz: Für die Art der katholischen Arbeitervereine ist folgender Brief charakteristisch, den der Präses des hiesigen katholischen Arbeitervereins an den Zimmermann Konrad Müller geschrieben hat:

K o n s t a n z, den 21. November 1901.

Herrn Konrad Müller hier!

Wie die Vorstandschafft des katholischen Arbeitervereins in Erfahrung gebracht hat, gehören Sie, sogar als Obmann, einer sog. freien Gewerkschaft an. Es obliegt mir darum die Pflicht, Ihnen mitzutheilen, daß Sie hinfort nicht mehr Mitglied unseres Vereins sein können und wird Ihr Name aus unserer Mitgliedschaftsliste gestrichen. Ich bedaure Ihren Schritt im lebhaften Interesse, da man von einem katholischen Manne, insbesondere von dem Vorstandsmitglied eines katholischen Arbeitervereins, ein anderes Verhalten hätte erwarten dürfen.

R ö d e l s t a b, Präses.

Das Schreiben ist außerordentlich lehrreich, indem es zeigt, daß die Unduldsamkeit auf christlicher Seite sich an keinerlei Schranken der Klugheit und Anständigkeit bindet. Der aus dem katholischen Arbeiterverein Ausgeschlossene konnte dort ruhig ein Vorstandsamt bekleiden, ohne daß ihm seine Gewerkschaft dieserhalb Schwierigkeiten machte. Daß er aber Obmann einer freien Gewerkschaft ist, zumal eine christliche Organisation für seinen speziellen Beruf nicht besteht, daß vertraut sich nicht mit den Pflichten des katholischen Arbeiters und so wurde ihm von seinen Religionsgenossen der Stuhl vor die Thür gesetzt. Die Konsequenz dieser Maßregelung ist die, daß ein christlicher Arbeiter lieber garnicht, als in einer freien Gewerkschaft organisiert sein soll. Es ist die bekannte Werthschätzung der Gewerkschaft seitens einer Kategorie von Leuten, die die Religion zum Aushängeschild ihres politischen Fanatismus machen. Hoffentlich sieht der Ausgeschlossene nun ein, daß er in der That in eine solche, fromme Gesellschaft nicht hineinpaßt.

Christliche Gewerkschaften und Brotwucherzölle.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm in seiner Sitzung vom 16. November Stellung zur Frage der Getreidezollerhöhung, wozu das christliche Gewerkschaftskartell zu Berlin durch einen Antrag Anlaß gegeben hatte. Der Ausschuß fand sich der heißen Frage gegenüber mit folgender Resolution ab:

„Veranlaßt durch den Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells für Berlin und Umgegend: „Ueber die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Zollfrage Beschluß zu fassen“, erklärt der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands:

Die Frage der landwirthschaftlichen Schutzzölle ist keine Frage, welche unter die besonderen Standesinteressen der Industriearbeiter fällt, deren Förderung unsere christlichen Gewerkschaften sich ausschließlich zum Programm gesetzt haben. Die ge-

nannte Frage trifft vielmehr alle Staatsbürger in gleichem Maße und ist eine eigentlich staatspolitische. Diese Thatsache wird auch deutlich dadurch bewiesen, daß mehrere politische Parteien die Frage der landwirthschaftlichen Schutzzölle zu ihrem parteipolitischen Kampfesziel gemacht haben. Eine Stellungnahme zu der geplanten Erhöhung der landwirthschaftlichen Schutzzölle muß daher, getreu den Beschlüssen des Mainzer Kongresses, seitens der christlichen Gewerkschaften als solche in deren Versammlungen wie Organen unterbleiben. Dabei bleibt es aber den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften unbenommen, außerhalb der Gewerkschaft nach freiem Ermessen für oder gegen die landwirthschaftlichen Schutzzölle sich auszusprechen. Soweit der Zolltarif auch die Erwerbsinteressen einzelner Industriezweige berührt, bleibt es den hierbei in Frage kommenden Verbänden überlassen, zu diesen speziellen Säzen des Tarifs ihre Forderungen aufzustellen.“

Nach Annahme der Resolution erklärten Brust und Stegerwald, welche früher zu Gunsten der Schutzzölle Stellung genommen hatten, daß sie sich dem Beschlusse fügen würden und die Zollfrage nicht mehr in ihren Organen verhandeln wollten. Die schlaunen Zöllner glauben, dadurch den Angriffen der Volkseintrüstung zu entgehen, daß sie die Brotzollagitation künftig bloß auf den politischen Karren laden. Die christlichen Arbeiter werden aber nach wie vor zu Vorspanndiensten mißbraucht werden.

Berichtigung. Im Leitartikel voriger Nummer ist ein fälschlicherweise Sagfehler und eine Namensveränderung unterlaufen. Auf Seite 769, Spalte 2, Zeile 3 von oben soll es heißen: der mit dem „Kapitalismus“ fraternisierende Klerus, und auf Seite 771, Spalte 2, Zeile 24 wird der dort zitierte Autor statt Grupp irrtümlich Gruzu genannt. Wir bitten die Leser, die betreffenden Stellen zu berichtigen.

Mittheilungen.

An die Verbandsvorsitzenden, Kartellvorsitzende und Herausgeber gewerkschaftlicher Literatur.

Die wachsende Bedeutung der Gewerkschaftsfrage hat zur Folge, daß auch die sozialpolitischen und gesetzgebenden Kreise gezwungen sind, derselben mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Die gewerkschaftlichen Publikationen (Agitationschriften, Statistiken, Jahres- und Generalversammlungsberichte, Denkschriften, Veröffentlichungen über soziale, hygienische und gewerbliche Mißstände u.) gewinnen in gleichem Maße, wie die Gewerkschaften selbst, das Interesse der Öffentlichkeit und besonders dasjenige der gesetzgebenden Faktoren im Reiche. Die Möglichkeit, sich über alle wichtigeren Vorgänge, Wünsche und Forderungen rasch zu informieren, muß den letzteren gegeben sein. Soweit die Mitglieder des Deutschen Reichstags in Betracht kommen, dient zu ihrer sichersten Information die Reichstagsbibliothek. Es hat sich indeß durch mehrfache Beschwerden herausgestellt, daß nicht alle gewerkschaftlichen Veröffentlichungen der Reichstagsbibliothek übermittelt werden. Wir ersuchen deshalb alle Zentralvorsitzenden, Kartellvorsitzende und Herausgeber gewerkschaftlicher Literatur, stets sofort nach Erscheinen ihrer Publikationen an die „Bibliothek des Deutschen Reichstags“, Berlin W., je ein Exemplar zu übersenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien, Vorsitzender.

Wirtschaftspersonals willen den von ihnen lange Jahre angestrebten Bedürfnisartikel, nach dem die Errichtung einer neuen Wirtschaft an die Bedingung des nachweisbaren Bedürfnisses geknüpft ist, errangen. Den Bedürfnisartikel wußten sie sehr strenge durchzuführen, um den Arbeiterschutz aber kümmerten sie sich nicht mehr, der stand nur auf dem Papier. So wird in der Demokratie wahrhaft bauernfängerische Demagogie getrieben. Nach dem nun begonnenen energischen Vorgehen der Behörden in der Stadt Zürich, das hoffentlich im ganzen Kanton Nachahmung findet, darf man erwarten, daß endlich der Schutz des Wirtschaftspersonals vom Wort zur That werde.

D. Zinner.
Winterthur, anfangs Dezember.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Zolltarif in erster Reichstagslesung.

Seit dem 2. Dezember ist die erste große Zolltarifschlacht im Gange, deren Ausgang von Tag zu Tag immer weiter hinausgeschoben wird. Immer neue Redner werden auf die Tribüne geschickt, die Attacken werden um so heftiger, je weniger neue Angriffspunkte entdeckt werden können. Jede Rede ruft fünf Gegenreden hervor. Hinter dem Reichskanzler wollen die Minister, hinter den Fraktionspräsidenten die übrigen Sachverständigen nicht zurückbleiben. Die Vorträge der einzelstaatlichen Regierungsvertreter rufen Gegenreden von Abgeordneten aus ihren Staaten und diese wiederum neue Reden ihrer Landsleute hervor. Weil Herr Bayer von der süddeutschen Volkspartei am fünften Tage gegen die Vorlage sprach, mußte ihm unbedingt ein Württemberger Konservativer am sechsten Tage antworten. Und wenn es wahr wird, was der Präsident v. Vallestrom versichert, als er den Zwischenrufern sagte: „Meine Herren, Sie kommen noch Alle daran“, dann wird die erste Lesung wahrscheinlich bei Eintritt der Weihnachtsferien vertagt werden müssen. Wahrscheinlicher aber wird sein, daß der Redeeifer rasch nachläßt und die erste Lesung im Laufe dieser Woche, bis zum 14. Dezember, zu Ende geführt wird, worauf dann die Verweisung der Vorlage an eine Kommission erfolgen wird.

Die Kommission wird unter ihren 28 Mitgliedern vier Sozialdemokraten, drei Vertreter der Freisinnigen Volkspartei oder der Deutschen Volkspartei und einen Vertreter der Freisinnigen Vereinigung haben. Die Linke wird also acht Mitglieder zählen. Auf der rechten Seite sind die Konservativen vertreten durch vier, die Freikonservativen durch zwei Mitglieder, die Antisemiten durch ein Mitglied, im ganzen also durch sieben Mitglieder. In der Mitte stehen vier Nationalliberale, acht Zentrumsmitglieder und ein Pole, wenn man die Nationalliberalen und Zentrumsleute noch zur Mitte zählen darf.

Die Verhandlungen wurden mit einer Kanzlerrede eingeleitet, die als Zweck des Entwurfs bezeichnete, in erster Linie den Wünschen der Landwirtschaft nach Erhöhung des Schutzes Rechnung zu tragen, aber auch den Mängeln der bisherigen Industriezölle Abhilfe zu schaffen und als Waffe beim Abschluß neuer Handelsverträge zu dienen. Die Landwirtschaft sei in erster Linie genannt, weil sie sich in besonders schwieriger Lage befinde, während Industrie und Handel sich günstiger entwickelt hätten. Deutschland sei weder ein Industrie- noch ein Agrarstaat, sondern Beides zugleich. Der Kanzler appellierte zum Schluß an Dasjenige, was er euphemistisch als „nationalen Egoismus“ bezeichnete, um der Vorlage eine günstige Stimmung zu verschaffen. Dieses Schlagwort der Bündlerpresse, durch den Mund des sonst mehr an klassische Zitate gewöhnten Kanzlers

rehabilitiert, kehrte in den weiteren Verhandlungen häufig wieder. Es war das moralische Mäntelchen, womit die Agrarier ihre Begehrlichkeit herausstifteten. Nur schade, daß Herr v. Bülow ihnen statt dieses zerschliffenen Fagens kein würdigeres Gewand für ihre Blößen reichen konnte.

Dem Kanzler folgte pro forma der Ressortminister, der Schatzsekretär v. Thielmann, der sich darauf beschränkte, das Haus mit seinen technischen Auseinandersetzungen über den Aufbau der Vorlage zu langweilen. Nun erst spielten die Parteien ihre Farben aus, und zwar war der erste Gang agrarisch. Graf Schwerin von den Konservativen verdeutschte gleich eingehend den „nationalen Egoismus“ zu einem „vaterländischen Solidaritätsgefühl“, wobei er natürlich an die Arbeiterklasse als Geber und an seine Junkerfreunde als Bedürftige dachte, und las dann der Regierung den Text, daß sie eine Reihe erhöhter Industriezölle, die die Landwirtschaft belasten, vorgelesen habe, ohne annehmbare Zölle für die Letztere zu verlangen. Er drohte, daß, wenn abermals der Landwirtschaft eine Enttäuschung bereitet werde, eine Verzweiflung Platz greife, die zu ganz unberechenbaren wirtschaftlichen Konsequenzen führe, und beantragte schließlich die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Dann kam roth an die Reihe. Genosse Mollenbubr kennzeichnete die Zölle als Maßregeln, die auf Raub und Plünderung der Massen ausgehen. Er erklärte die Konkurrenzmöglichkeit der amerikanischen Landwirtschaft aus der alten Erfahrung, daß die Produktion um so billiger werde, je höher die Löhne seien und wies nach, daß nicht das Ausland, nicht der Zwischenhandel, sondern der Konsument die Zollbelastung tragen müsse und zwar der Allerärmste am allermeisten. Er erblickte in der Getreidezollerhöhung einen Widerstand gegen den fortschreitenden Industriestaat und verurteilte die Art, wie die verschiedenen Schutz Zollinteressenten sich gegenseitig „ausgleichen“ auf Kosten des Konsumenten, dieses „Sich beschenken“ aus den Taschen der Arbeiter. Zum Schluß wies Mollenbubr auf die Petition der 3½ Millionen Staatsbürger gegen den Zolltarif hin und verlangte eine Auflösung des Reichstages, um den gesammten Wählern Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Der zweite Zolltag begann mit einer Rede des Vaters der Vorlage, Grafen Pofadowski, der den Versuch machte, durch Hervorhebung einer Menge nebensächlicher Einzelheiten das Interesse von der Hauptsache abzulenken, einen radikalen Freihandel als unmöglich erklärte und der Landwirtschaft eine Reihe sozialpolitischer Vorzüge andichtete, um ihren Forderungen Sympathie zu verschaffen. Als er ebenfalls an den nationalen Stolz appellierte, da frag ihm der Zuruf: „Zwölftausend Mark-Stolz“ in's Gesicht.

Die schwarze Farbe spielte Herr Spahn, der Vater des Straßburger Strafprofessors auf, der den Agrariern volles Verständnis der Zentrumsparthei für ihre Wünsche und womöglich noch höhere Zollsätze, als die Vorlage bietet, für Roggen, Gerste und Hafer verhielt. Die demagogische Parole des Abg. Sittard-Wachen, die Zolleinnahmen für Wohlfahrtsseinrichtungen für die Arbeiter zu verwenden, wurde von diesem Redner, wie nach ihm auch von seinem Fraktionsgenossen Herold wiederholt, ohne dadurch die Achtung vor dem schmachvollen Volksverrath dieser Partei zu erhöhen.

Ihm folgte der Führer der Freihändler sans phrase, Eugen Richter, der einen seiner besten Tage hatte. Mit scharfen Sieben züchtigte er den widersinnigen Protektionismus, beleuchtete dessen Widerspruch zur Welt- und Kolonialpolitik und geißelte die Schachermaximen der Autoren des Entwurfs. Das trampschafte Bemühen des Handelsministers Möller,

schaftsdirektion, Abtheilung Fabrikwesen, ein Verzeichniß der Buchbindereien übermittelt hat, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, die aber dem kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz noch nicht unterstellt waren.

Die kantonale Direktion des Gesundheitswesens wurde von der Gesundheitsbehörde der Stadt Zürich um Mittheilung der Grundzüge ersucht, welche beim Vollzuge des § 16 des Arbeiterinnenschutzgesetzes, der von der Beschaffenheit der Arbeitsräume handelt, anzuwenden seien. Es wurde derselben erwidert, daß einer der Gesetzgeber sich damit begnügt habe, nur allgemein die Requisite zu nennen, die bei Beurtheilung der Qualität der Arbeitsräume in Betracht fallen sollten, auch angenommen werden dürfe, er habe in denjenigen Fällen, wo einige dieser Requisite in einem Lokal in ausgiebigster Weise erfüllt seien, daneben andere oder ein einzelnes derselben noch zu wünschen übrig lasse, es dem Ermessen der zuständigen Behörden anheim stellen wollen, je nach dem Grade des Mangels Verfügungen zu treffen oder von solchen abzuweichen. Allgemein gültige Normen können nicht aufgestellt werden. Für die Qualität der Arbeitsräume sei es z. B. von wesentlicher Bedeutung, ob dieselben sich in einem frei gelegenen Hause oder in einem alten tiefen Gebäude mit Ausblick auf ein enges Gäßchen befinden, ob die Nachbarschaft frischen Luftzutritt gestatte oder nicht, und von ganz besonderem Einflusse sei die Art der Benützung der Räume selbst, sowie die Benützung der anstoßenden und der oberhalb und unterhalb gelegenen Räume, wie auch, ob auf Reinlichkeit gehalten werde oder ob Unordnung und Unreinlichkeit vorherrschen. Eine andere Anfrage, ob ein Geschäftsinhaber den Anforderungen betreffend ausreichende und gesundheitsgemäße Unterkunft genüge leiste, wenn er zwei Lehrtöchtern, denen er Kost und Wohnung gebe, nur ein Bett zur Verfügung stelle, wurde dahin beantwortet, daß für jede beim Geschäftsinhaber wohnende Lehrtöchter ein eigenes Bett gefordert werden müsse. Wegen solcher Dinge sollte eine städtische Behörde wahrlich nicht erst eine Staatsbehörde anfragen müssen, denn es ist doch selbstverständlich, daß jeder Lehrtöchter und jeder Arbeiterin ein Bett allein überlassen werden muß.

Im Uebrigen wurden in der Stadt Zürich von den 525 Betrieben 392 mit insgesammt 415 Arbeitsräumen und 1179 Arbeiterinnen revidiert. Die Inspektion gab Anlaß zu Beanstandungen: in sechs Fällen wegen Uebersättigung der Räume, in vier Fällen wegen Nichtvorhandensein genügender Ventilationseinrichtungen, in einem Falle wegen ungenügenden Schlafräumens und in zwölf Fällen wegen ungenügender Bettenzahl.

In Winterthur waren dem Gesetze 57 Geschäfte mit 167 Personen, wovon 75 Arbeiterinnen und 92 Lehrtöchter, unterstellt. Von den Geschäftsinhaberinnen waren 11 Modistinnen, 28 Schneiderinnen, 9 Wäscherinnen und Glätterinnen, 3 Weißnäherinnen, 1 Strickerin, 1 Hemdenfabrikantin, 1 Bettmacherin, 1 Möbelerbeiterin und ferner 2 Buchhandlungen. Die Arbeitszeit währt in der Regel von 7 bis 12 Uhr Vormittags und von 1½ bis 7 Uhr Nachmittags mit zwei viertelstündigen Pausen. Wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit wurden 7 Geschäfte angezeigt und davon 2 mit Bußen von Frs. 10 bis 15 belegt. 15 Lehrtöchter haben hier Kost und Logis bei den Geschäftsinhaberinnen, wo sie überall geräumige Zimmer und eigene Betten haben. Ueber die Kost sind keine Klagen laut geworden, woraus natürlich noch lange nicht folgt, daß sie auch in allen Fällen befriedigend sei. Die Höchstzahl der in einem Geschäfte beschäftigten Arbeiterinnen und Lehrtöchter beträgt 12.

Ueberzeitbewilligungen wurden im ganzen Kanton an 22 Geschäfte für 1 bis 6 Tage und 90 Arbeiterinnen auf die Dauer von ½ bis 2 Stunden und insgesammt für 369½ Stunden von den Gemeindebehörden, an 16 Geschäfte für 12 bis 62 Tage und 59 Arbeiterinnen auf die Dauer von ½ bis 1½ Stunden und insgesammt

für 1441½ Stunden von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion erteilt. Zusammen erhielten demnach 38 Geschäfte für 149 Arbeiterinnen über 18 Jahre 1816½ Ueberstunden bewilligt. 13 Geschäfte wurden wegen gesetzwidriger Ueberzeitarbeit mit Bußen von Frs. 10, 15, 20, 25 bis 50 (ein Waarenhaus) im Gesamtbetrage von Frs. 285 bestraft; 12 Geschäfte in Zürich erhielten von der Bezirksbehörde Verwarnungen.

Ueber den Schutz des Wirthschafts-personals enthält das Wirthschaftsgesetz Vorschriften, wonach jedem Angestellten allwöchentlich mindestens einmal sechs aufeinander folgende Stunden zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends, außerdem alle drei Wochen ein ganzer Tag freizugeben sind; jedem Angestellten ist zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens eine ununterbrochene Nachtruhe von 8 Stunden zu gewähren und darf derselbe nach 12 Uhr Nachts zu keinerlei Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Dieser gesetzliche Schutz des Wirthschafts-personals im Kanton Zürich wird mangels jeder Organisation desselben, das in seiner großen Mehrzahl dem weiblichen Geschlechte angehört, wohl nur zum Theil durchgeführt und zwar in den großen Restaurants am besten. Endlich hat man im vorigen Jahre in der Stadt Zürich angefangen, der Durchführung dieses Gesetzes erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und es sind dann von der Polizei zahlreiche Uebertretungen festgestellt worden. So wurden wegen Beschäftigung von Wirthschaftsbediensteten nach 12 Uhr Nachts 189 Wirthe verwarnt und 83 mit Bußen bestraft. Die Folge dieses behördlichen Einschreitens war eine Reihe von Beschwerden aus Wirthschaften und das Verlangen, die betreffende Gesetzesvorschrift auf die betreffenden Wirthschaften „ausnahmsweise“ nicht anzuwenden, ein sehr merkwürdiges Verlangen, dem natürlich nicht entsprochen wurde. „Die Vorschrift des § 48 („den Wirthschaftsbediensteten müssen zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens mindestens 8 Stunden ununterbrochene Nachtruhe gewährt werden; es dürfen dieselben somit nach 12 Uhr Nachts für keinerlei Dienste in Anspruch genommen werden“) des Wirthschaftsgesetzes ist so unzweideutig, heißt es im bezüglichen Berichte des Züricher Stadtrathes, daß sich die Stadtbehörde nicht für befugt erachtete, Ausnahmen zu gestatten. Die Beschwerdeführer wurden mit ihrem Begehren an die kantonalen Behörden verwiesen. Sollte der Entscheid derselben zu Gunsten dieser Wirthe ausfallen, so würde damit die Durchführung dieser Vorschrift des § 48 des Wirthschaftsgesetzes vollständig lahm gelegt.“ Die kantonale Behörde, nämlich das Züricher Obergericht, entschied aber nicht zu Gunsten der Wirthe, sondern wie das nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes als selbstverständlich erscheinen mußte, zu Gunsten der stadtzürcherischen Behörden. Es erklärte in einem Rekursfalle gegen ein Bezirksgerichtsurtheil, daß der angeführte § 48 des Wirthschaftsgesetzes den Sinn hat, daß die Wirthschaftsbediensteten um Mitternacht die für die Gäste bestimmten Lokalitäten zu verlassen haben, und nach dieser Auffassung rechtfertigt sich also eine Buße in allen Fällen, wo nach Mitternacht überhaupt noch ein Bediensteter des Wirthes, also auch zum Beispiel ein Schenkbursche, in den Wirthschaftslokalitäten betroffen wird, auch wenn er keinerlei Dienste verrichtet. Damit ist die Sache klar entschieden.

Im Anschlusse an die zitierten Ausführungen des Züricher Stadtrathes bemerkt die Arbeitskammer: „Den Herren Wirthen möchten wir an dieser Stelle in Erinnerung rufen, daß die Befürworter des Wirthschaftsgesetzes unter ihnen es hauptsächlich waren, welche die Arbeiterschaft mit Hinweis auf den im Gesetze festgelegten Schutz des Wirthschafts-personals seiner Zeit aufforderten, für Annahme des Gesetzes einzustehen.“ Diese Erinnerung ist sehr am Platze, da die Wirthe mit Hilfe der Arbeiterschaft um des Schutzes des

eine fünfköpfige Familie um den Lohn von 8,4 Arbeitstagen belaste; ein 5-Mark-Zoll steigere diese Belastung auf 12, ein 6-Mark-Zoll auf 14,4 Tagelöhne. Schon heute nährten sich Hunderttausende von Proletarierfamilien von Kartoffeln. Die Enquete eines sächsischen Lehrers habe ergeben, daß zahlreiche Kinder in Dresden ohne Mittagsbrot blieben, so daß der Lehrer selbst erklärte: „Man sollte sich schämen, bei solchen Zuständen jetzt noch das Brot zu vertheuern!“

Und nun kam ein Vorgang, der die Zolldebatte zu dramatischer Höhe erhob. Der Redner wies auf eine Mittheilung der „Kölnischen Volkszeitung“ hin, wonach ein Kind auf die Frage seines Lehrers, ob und warum es auch in den Himmel kommen wolle, antwortete: „Dann hätte ich keinen Hunger mehr!“ „Giebt es etwas Empörenderes, etwas Aufreizenderes gegen die heutige Gesellschaftsordnung, als die Aeußerung dieses Kindes? rief er aus. Da ließ einer der ärgsten Schreier der Junker, Graf von Arnim, die zynische Bemerkung fallen: „Vielleicht hat der Vater Alles vertrunken!“ Im ersten Augenblick war Alles entsetzt, selbst die nächsten Freunde des Junkers, dann erhob sich Minuten langer Proteststurm des Reichstages und Bebel, der selbst ob dieses verletzenden Zurfuses betroffen war, schleuderte dem Junker das Wort „Infamie!“ in's Gesicht. — Und als dieser Edelste der Nation noch darüber lachte, brandmarkte er dieses Verhalten als Gefühlsroheit. Der Präsident erteilte ihm dafür einen Ordnungsruf in aller Form, erkannte aber an, daß der Redner durch den Zwischenruf schwer provoziert worden sei.

Unter starkem Tumult beendete Bebel seine seine wichtige Anlagerede mit der Warnung vor den drohenden Folgen dieser Schutzollpolitik: Arbeitslosigkeit, sinkende Löhne, verminderteter Konsum, Verschlechterung der Lage der Kleinhandwerker, Zunahme der Armen, Kranken und Invaliden, Vermehrung der Verbrechen und gesteigerter Bedarf an Zuchthäusern anstatt von Fabriken. „Im Namen der Gerechtigkeit — im Namen des Volkswohls, in die Grube mit diesem Entwurf!“

Herr von Rheinbaben, der neue Finanzminister suchte umsonst den ungeheuren Eindruck der Bebel'schen Rede durch witzige Vergleiche mit dem Lübecker Parteitag und durch müßige Phantasien über Aufbruchversuche abzuwachen. Er bestritt nicht, daß die Brotpreise mit den Getreidepreisen steigen, behauptete aber, daß sie nicht so schnell wie diese fallen und daß die Bäcker und Müller sich in den Profit theilen. Die Historie der „Kölnischen Zeitung“ von dem Kind sei zwar bedauerlich, wenn sie wahr sei — sie habe aber mit dem Getreidezoll nichts zu thun. Die indirekten Steuern hätten sich zwar in den letzten Jahren sehr vermehrt — das sei nicht zu leugnen. Aber solche Opfer müßten unserer Wehrfähigkeit zu Wasser und zu Lande, zu Liebe gebracht werden. Nach ihm bestieg der sächsische Minister v. Meißner die Tribüne, um die sächsische Regierung gegen den Vorwurf unverantwortlicher Begünstigung der paar Agrarier zu verwahren. Gerade weil die Landwirtschaft in Sachsen nur 14 pZt. der Bevölkerung umfasse, deshalb müsse für sie von Regierungswegen Sorge getragen werden. Den Rest dieser Sitzung füllten persönliche Bemerkungen über „von Arnim's“ Zwischenruf aus, in deren Verlauf sowohl Bebel, als auch Graf Arnim, der die Stirn hatte, gegen Ersteren das Wort dedain (Verachtung) zu gebrauchen, zur Ordnung gerufen wurden. Die beiden nächsten Tage gehörten den einzelstaatlichen Re-

gierungsvertretern und den süddeutschen Abgeordneten. Der Abgeordnete Speck (Zentrum), ein Oberzollrath und Bureaukrat, gab seine nationalökonomische Weisheit zum Besten, wonach das Ausland den Haupttheil und der Zwischenhandel einen anderen Theil der Zollerhöhung trage, auf die Konsumeten aber nur eine Kleinigkeit entfalle. Er proklamierte ganz offen den verrückten Grundsatz, das Fortschreiten der Industrie taates zu verhindern. — Der bairische Finanzminister v. Niedel gab sich alle Mühe, den vorliegenden Entwurf als den Sieg der mittleren Linie zu feiern. Ihn führte der schwäbische Kammerpräsident Bayer von der süddeutschen Volkspartei trefflich ab, der die mittlere Linie zwischen den gegenwärtigen Zollsatz und gar keinen Zoll verlegte. Im Uebrigen erblickte Herr von Niedel in der jetzigen Wirtschaftskrise eine „heilsame Reaktion auf die vorausgegangene, ungesunde Aktion“ — ein herzlich schlechter Trost für die Arbeiter, die von der Letzteren nur wenig Vortheile hatten, aber die Folgen der Ersteren doppelt hart empfinden müssen. Herr Bayer polemisierte sehr glücklich gegen den Tarif. Den Viehzöllen hielt er entgegen, daß die deutsche Viehwirtschaft nicht höhere Fleischpreise, sondern mehr Fleischnesser brauche. Wirksam beleuchtete er auch die im Zentralverband deutscher Industrieller zusammengefaßte Industriellike, die allein für höhere Industriezölle eintrete und doch am allerheftigsten aus eigener Kraft es mit jeder Konkurrenz des Auslandes aufnehmen könne.

Der württembergische Ministerpräsident von Fischer trug stark auf zwei Schultern. Als Regierungsvertreter mußte er die Vorlage verteidigen, und er besorgte dies auch, aber in einer für die Agrarier wenig vortheilhaften Weise. Er gab nämlich verschiedene ihrer zugkräftigsten Begründungen preis, so z. B., in dem er anerkannte, daß die kleineren und mittleren Grundbesitzer kein direktes Interesse an der Erhöhung der Getreidezölle hätten, daß die Letzteren zur Erhöhung der Brotpreise führe, und den Konsumenten gewisse Opfer auferlegen, ferner, daß diese Konsumenten sich durchaus nicht in günstigerer Lage befinden, als die Landwirthe. Der letzte Redner dieses Tages, Hehl zu Hemsheim, ist einer der an den Zollerhöhungen persönlich interessierten Abgeordneten. Wahrscheinlich hat ihn die Mahnung Bebel's, bei persönlichen Interessen sich der Abstimmung zu enthalten, ganz besonders geärgert, denn er versuchte eine gänzlich mißglückte Sozialistendoterei unter Anschlachtung Calwer'scher Zitate zu inszenieren und betonte mit großer Emphase sein Einverständnis mit Letzteren. Hoffentlich nimmt der von ihm in solcher Weise mißbrauchte Abgeordnete Calwer noch Gelegenheit, mit ihm gründlich abzurechnen.

Der letzte Tag der ersten Zollwoche wurde von Elßässern eingeleitet. Der protestlerische Pfarrer Winterer versicherte die Geneigtheit seiner Freunde, für mächtige Getreidezollerhöhungen einzutreten. Wie das große Zentrum sich räuspert, wie es spukt, so machen es die Elßässer in der Regel nach. Sie sind schon längst eine Zentrumsparthei in Duodez. Winterer's Speech gab dem elßässischen Unterstaatssekretär von Schraut Anlaß, den elßässischen Landwirtschaftsrath vor dem Vorwurf weitgehender Forderungen in Schutz zu nehmen. Ihn löste der Abgeordnete Schrader (freisinnige Vereinigung) ab, worauf der Hauptmatador des Bundes der Landwirthe, Freiherr von Wangenheim, eine seiner bekannten Zolpaulen hielt. Sehr unbedeutend wurde den Agrariern der Abgeordnete Präsicke, ein freisinniger ostpreussischer Gutsbesitzer,

der es weder mit den industriellen Handelsvertragsfreunden, noch mit den agrarischen Einheitstariifgegnern verderben möchte, ironisierte er unter stürmischer Heiterkeit des Reichstages und das Verlangen hoher Getreidezölle nannte er: „kein Schutz der nationalen Arbeit, sondern Schutz der Rente“. Er wies darauf hin, daß die Folgen dieser Schutzollpolitik einzig der Sozialdemokratie zu Gute kommen müßten, die sich seit 1888 verdreifacht habe, und das Ansehen des monarchischen Systems schädigen müssen. Die Rede war ein Meisterwerk liberaler Zollgegnerschaft — aber vergebens suchte man darin einen Gedanken an die Interessen des arbeitenden Volkes. Die Arbeiterklasse, die ihre Lebenshaltung nach dem vom Unternehmertum gezahlten Lohnbetrag einrichten muß, der Lohnarbeiter, der nicht handelt und nicht erwirbt (d. h. nicht ausbeutet), diese existieren für die bürgerliche Liberalität nicht. —

Inmerhin war der Eindruck der Richterschen Rede auf die Regierungsvertreter ein so nachhaltiger, daß der Reichskanzler selbst das Wort zur Abwehr ergriff. Er hatte aber kein Glück an diesem Tage. Gegenüber dem Vorwurf des Kanal-Kotaus vor den Agrariern verschänzte er sich hinter den Begriff des Staatswohles, und bei dem Bestreben, das Vorgehen der verbündeten Regierungen mit einem klassischen Zitat zu verteidigen, vergriff er sich, indem er Philipp II. aus „Don Carlos“ zitierte: „Ich habe das Meinige gethan, Herr Kardinal, thun Sie das Ihrige.“ Der Reichstag faßte diese Sentenz des ultramontanen Senkramtes am Volkswohl mit schallender Heiterkeit auf.

Der dritte Tag gehörte den sog. Sachverständigen der Zollfreunde und Zollgegner. Prof. Kaasche, der Zuder-Apostel, begann den Reigen als erster Nationalliberaler, der zum Worte kam. Er rechtfertigte den Entwurf als wirtschaftliche Revanche gegen Amerika und leugnete, daß derselbe eine Auswucherung der Schwachen durch die Starken herbeiführe. — Der freisinnige Vergaath Dr. Gothein gilt als wissenschaftliche Leuchte erster Ordnung auf dem Gebiete der Zollfrage. Sein umfangreiches Werk hat viel zur Klärung derselben beigetragen. Die Agrarier bereiteten daher auch seinen scharfpunktigen Ausführungen mehrfach stürmische Unterbrechungen. Er war auch der einzige Liberale, der sich der Interessen der Arbeiter annahm; er tadelte, daß der mit der Vorbereitung der Zollfragen betraute „Wirtschaftliche Ausschuss“ keinen Arbeiter gehört habe, ebensowenig Hygieniker und Aerzte, von denen Prof. Flügge konstatiert habe, daß mit wenigen Ausnahmen bestbezahlter Arbeiter die Ernährung der Arbeiter eine unzureichende sei. Dafür schickten die Schutzöllner eine ihrer Autoritäten, Herrn Gamp, in's Feld, der in der Zollerhöhung nur eine rohe Waffe zum Schutze der Landwirtschaft erblickte und den Gedanken der umgekehrten Werthzölle in die Debatte warf, im Uebrigen aber für die Landwirtschaft in Rücksicht auf die Lasten der „sozialen Gesetzgebung“ eine Entschädigung beanspruchte! Für dieselben Junter natürlich, die sich so erfolgreich diesen Lasten durch Befreiung der Versicherungspflicht für die ausländischen Wanderarbeiter entzogen haben! Ein edler Pole, Herr v. Komierowski, machte den Schluß dieser Tagesleistung mit einer Absage an die „Konsumentenschwärmerei für niedrigen Preisstand“.

Am vierten Tage debütierte der Handelsminister Möller, der sich zunächst an Richters schlagfertigen Argumenten rieb und sich dann darüber ärgerte, daß Herr Gothein den wirtschaftlichen Ausschuss in Aufrechterhaltung eines guten Wipes „Animierkneipe für höhere Zölle“ betitelt hatte. Wichtiger als diese Einleitung war sein Geständnis, daß er selbst die Empfindung habe, sich zwischen zwei Stühle gesetzt zu haben. Seine Hoffnung nach

und nach wieder in die Höhe zu kommen, belohnte das dankbare Haus mit einem Heiterkeitsausbruch. Er verrieth auch den Weg der Sammelpolitik, der ihn das Erheben erleichtern sollte. Den Entwurfstarif erklärte er als ein günstiges Instrument, wieder zu neuen Handelsverträgen zu kommen, die er für notwendig hält und ohne welche auch den „armen Herren von der Landwirtschaft“ nicht zu helfen sei. Eine Verständigung zwischen Industrie und Landwirtschaft sei die Grundlage des Tarifs. Wollte schon bei dieser Ministerrede, die mit Duzenden wohlfeilen Witzchen gespickt war, der Ernst der Verhandlungen nicht einkehren, so entfesselten die antisemitischen Tiraden des folgenden Redners, Dr. Vogel, wahre Lachstürme. Das hinderte nicht, daß dieser Redner, applaudiert von den Seinen, mit pathetischem Ernst die Tribüne verließ. Nach ihm kam ein konservativer bayerischer Bürgermeister Nisler, ein Agrarier mit nägelschlageneu Schuhen, der die industrielle Entwicklung nicht versteht und das Heil des Staates in der Landwirtschaft wähnt. Aber seine Klagen vermochten das Haus nicht zu erwärmen. Das wurde mit einem Schlage anders, als Bebel die Tribüne betrat. Schon die Züchtigung, die er der hüblerischen Hezerei gegen die Handelsverträge und ihrem Spiel mit monarchischen Empfindungen zu Theil werden ließ, wirkte elektrisierend und trug ihm eine Mahnung des neugewählten Vizepräsidenten Graf von Stolberg ein. Mit schneidender Schärfe charakterisierte er den Reichskanzler als Vertreter der Nation der Besessenen, während er selbst im Namen der anderen Nation der Unterdrückten reden wolle. Und nun häufte er Anklage auf Anklage. Er hielt der Regierung, den Konservativen, dem Centrum ihre zollpolitischen Wandlungen vor, kritisierte die Zustimmung der sächsischen Regierung zu dem Entwurf als ein Räthsel, das man nicht für möglich halten sollte, weil es die Vernichtung des auf der Industrie beruhenden Staatsgebäudes bedeute. Er führte Punkt für Punkt die gewaltige Fülle von Liebesgaben vor, die die Junter seit Jahrzehnten empfangen haben und zerstörte mit dem Hinweis auf die fortschreitende Technik und die steigenden Erträge im Getreidebau und in der Viehzucht, das Märchen von der allgemeinen Noth der Landwirtschaft. Wer vernünftig wirtschaftete, der brauche keine Getreidezölle. Damit man aber dem Jagdvergnügen fröhnen und die Herren Söhne als Kavallerieoffiziere sich Pferde und Maitreffen halten können, damit sie in einer Nacht mehr verbummeln, als eine fleißige Arbeiterfamilie das ganze Jahr über verdienen könne, deshalb müsse der Buchertarif Gesetz werden! Seine scharfe Kritik der agrarischen Führer, die ihre Versammlungen mit Gottvertrauen und Segensbitten schloßen, brachte ihm einen Ordnungsruf. Das hielt den alten Kämpen nicht ab, auch die katholischen Geistlichen zu brandmarken, die für die Vertheuerung der Lebensmittel eintreten und dabei das Volk lehren: Unser täglich Brot gib uns heute! Dann hielt er den „nothleidenden Agrariern“ die Fideikommissbesitzer und die deutschen Fürsten vor, die den grimmigsten Vortheil von den Zöllen haben und lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf den unerhörten Zustand, daß so viele Abgeordnete persönlich an der Erhöhung der Getreide- und Viehzölle lebhaft interessiert seien, ohne daß sie von der Abstimmung ausgeschlossen werden können. Er erkannte den Rückgang der Zahl der Landarbeiter an, dem die Zunahme an industriellen Arbeitern und damit der Uebergang zum industriellen Staat entspreche. Es sei aber die Pflicht des Staates, für den Arbeiter eben so zu sorgen, wie für den Bauernstand. Er berechnete, daß der Zoll schon jetzt

der, auf seine praktischen Erfahrungen als Landwirth gestützt, die allgemeine Noth der Landwirtschaft in's Reich der Fabel verwies. Nur ein Leutenmangel sei vorhanden, den der Alles überwuchernde Militarismus verschärfe. Ungenügendes Vertriebskapital, mangelhafte Kenntnisse und noble Passionen seien schuld, wenn viele Landwirthe nicht vorwärts kämen. Der westfälische Centrumsmann Herold versicherte nochmals, daß das Centrum keinen Zolltarif zu Stande kommen lassen werde, in dem nicht die Verwendung der Mehreinnahmen aus Getreidezöllen für eine Wittwen- und Waisenversorgung gesetzlich festgelegt sei. Man wird gut thun, diese Erklärung im Auge zu behalten. Herr von Thiedemann (Reichspartei, Chef der Reichskanzlei unter Bismarcks Hochschutzzoll-Regime), bekannte sich ebenfalls als Anhänger des „Nationallegoismus“ und zum Schluß wiederholten die Bündler Hilpert und Schreympf zum so und sobielsten Male, was ihre agrarischen Vorredner schon wiederholt hatten, wobei sie den Mangel eigener neuer Gedanken durch drastische Kraftworte zweifelhaftesten Kalibers ersetzten.

Ihren Höhepunkt hatte die erste Zollwoche mit Bebel's zerichmetternder Anlagerede erreicht. Es war vorauszusehen, daß unter den nachfolgenden Rednern, von denen Keiner an die dramatisch gestaltende Kraft dieses Wortführers der Nation der Unterdrückten heranreicht, verflachen mußte. Nichtsdestoweniger wird der Redestrom noch eine Reihe von Tagen sich dahin wälzen; zum Glück sorgen einige bessere Redner dafür, daß etwas Abwechslung in die Mittelmäßigkeit hineinkommt, die den Debatten der letzten Tage ihren Stempel aufdrückte.

Was aber wird das Ende sein? Die Vorlage wird an die Kommission gehen, und wie dort von den Mehrheitsparteien über des Volkes Wohl und Wehe „verhandelt“ wird, das wird der Arbeiterklasse manchen entrüsteten Protest abpressen. Während dieser Kommissionsverhandlungen aber werden die Schutzollparteien Alles aufbieten, um die in ihren Entscheidungen noch wankenden Volksvertreter ihren Plänen günstig zu stimmen. Möge auch die Arbeiterklasse in ihrem Einfluß nicht erlahmen, möge sie den Vertretern ihres Kreises die Konsequenzen ihres Thuns lebhaft vor Augen führen und in nachhaltiger Weise vor der Zustimmung zur Lebensmittelvertheuerung warnen. Sollte dann der Entwurf aber doch Gesetz werden, so erinnere man sich bei den nächstjährigen Reichstagswahlen daran, wenn das deutsche Volk diesen Zollwucher zu danken hat.

Anträge zur Reform der österreichischen Gewerbeaufsicht. Im Budgetausschusse griff beim Kapitel „Gewerbe-Inspektion“ der Abgeordnete Bernerstorfer (soz.-dem.) ein und forderte: 1. die Vermehrung der Inspektionsbezirke, so daß jeder Betrieb wenigstens einmal in jedem Jahre inspiziert werden kann; 2. die Bestellung von Spezial-Gewerbe-Inspektoren für das ganze Reich (Hygieniker und Aerzte); 3. Bestellung von Frauen als Inspektoren; 4. Abschaffung der Pauschalierung der Reisekosten, so daß der Inspektor durch das Pauschale nicht gehindert werde, so viele Reisen zu machen, als er für erforderlich hält; 5. ausführlichere Berichterstattung an Stelle der heutigen, die schon schematisch zu werden droht; 6. Nennung der Firmen, die vom Inspektor angezeigt werden, wie das in den englischen Berichten geschieht. Auch wir würden es als einen besonderen Fortschritt betrachten, wenn unsere Gewerbe-Inspektoren verhalten würden, in ihren Berichten die beanstandeten Firmen namentlich anzuführen. Diese Namensnennung würde viel dazu beitragen, die Industriellen zu veranlassen, geregeltere und gesetzmäßigere Zustände in ihren Betrieben einzuführen, denn es würde

ihnen nicht gleichgültig sein, wenn ihre Namen bei Anführung ihrer oft recht groben Verstöße auf den verschiedensten Gebieten in den Berichten genannt würden und alle Welt von den Zuständen in ihren Betrieben unterrichtet würde. Jetzt haben sie in dieser Beziehung nichts zu fürchten; die ärgste Schweinerei, von der der Inspektor zu berichten hat, macht sie nicht aufgeregt; wenn schon im Berichte davon Erwähnung gethan wird, so weiß doch Niemand, von welchem Unternehmer der Bericht spricht.

Bei der Hervorhebung sozialer Wohlfahrts-einrichtungen, die oft sehr zweifelhaften Charakters sind, werden die betreffenden Firmen mit voller Namensnennung ehrenvoll erwähnt. Es soll vorkommen, daß gerade unter den „Wohltätern der Arbeit“ solche sind, deren Betriebe hinsichtlich des Arbeiterschutzes Alles zu wünschen übrig lassen.

Kommunale und Arbeitslosenunterstützung in Belgien.

Wie schon kürzlich an dieser Stelle mitgeteilt, beschäftigten sich die Gemeinderäthe von Brüssel usw. mit Projekten über die kommunale Unterstützung der Arbeitslosen. Dies soll hauptsächlich auf folgende Art geschehen: Entweder durch Gründung einer selbstständigen kommunalen Arbeitslosenunterstützungskasse oder durch Ueberweisung einer Summe an die bestehenden Wohltätigkeitsinstitute oder aber, wie in der Stadt Gent, durch Subventionierung der Gewerkschaften, die eine solche Unterstützung zahlen.

Den Städten, die eine Arbeitslosenunterstützung schon gewähren, hat sich jetzt eine Brüsseler Vorstadt, Molenbeek, angeschlossen. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes wurde als Anfang eine Summe von Fracs. 3000 beschlossen. Wie diese zur Verteilung gelangen soll, soll eine eingesetzte Kommission beschließen.

Die Bürgermeister von Brüssel und Vorstädte haben dieser Tage die Ueberbringung einer Petition an die Kammer und den Senat beschlossen. Diese verlangt die gesetzliche Regelung der Versicherung gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit.

Diese Petition ist werth in weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden, da das darin Enthaltene weit absteht von dem, was sonst am grünen Tisch für die Arbeiter gemacht wird.

Hier das Wesentlichste:

„Die Bürgermeister von Brüssel und Vorstädte beschäftigen sich seit Langem mit der Organisation von Arbeitslosenunterstützungskassen. Verschiedene Mittel und Wege wurden vorgeschlagen. Aus allen diesen Vorschlägen geht hervor, daß die Intervention der öffentlichen Macht für ein solches Werk, welches unbestreitbar vom allgemeinem Nutzen, nothwendig ist.

Unglücklicherweise, der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung erlaubt nicht die Intervention, welche die unerläßlichsten Bedingungen, die Garantie und die Sicherheit erheischen. In einem alleinstehenden Verein ist die ununterbrochene Wachsamkeit der Mitglieder nothwendig und möglich. Dies würde aber nicht so sein, wenn die Kommune eine offizielle Kasse schüfe. So hat denn auch die Meinung Oberhand gewonnen, daß man der privaten Initiative die Gründung solcher Institutionen überlasse, diese aber subventioniere aus den öffentlichen Kassen.

Um diese Interventionen wirksam und möglich zu machen, glaubte der Gesetzgeber daß es genüge, den professionellen Verbänden, welche die gesetzlichen Bedingungen erfüllen, den Charakter einer juristischen Person zu ertheilen.

In der That, das Gesetz vom 31. März 1898 untersagt nicht den Verbänden, den Gefahren der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Aber da der Verband nur die Mitglieder einer Profession umfaßt, so hat dieser keine Aussicht auf Erfolg. Ein einziges schlechtes Jahr für diese Profession genügt, um den Verband zu ruinieren.

Es wäre zu wünschen, wie in allen ernstlichen Versicherungsinstitutionen, daß die Risiken der Einzelnen getragen würden von einer großen mächtigen Institution, die offen ist für Alle.

Dieser Standpunkt aber erfordert eine große Gegenseitigkeit.

Das Gesetz vom 23. Juli 1891 aber, durch den begrenzten Text seines 1. Artikels verweigert den Vereinen, die eine Arbeitslosenunterstützung zahlen, die legale Anerkennung.

Unser lebhafter Wunsch ist, diese oft ausgedrückten Verlangen befriedigt zu sehen. Wir verlangen darum von der Gesetzgebung, dieses Verbot aufzuheben und die gesetzliche Anerkennung dieser Vereine zu autorisieren. Und wir verlangen von der öffentlichen Macht wirksam zu intervenieren bei einem sozialen Werk, das der Ermuthigung Aller werth ist."

Brüssel, den 5. Dezember 1901.

Chagrin.

Staatliches Arbeitsamt in Italien. In der Deputiertenkammer gelangte am 5. Dezember der Entwurf, betreffend die Errichtung eines staatlichen Arbeitsamtes zur Annahme. Dasselbe soll Erhebungen über Arbeiterverhältnisse, Statistiken usw. aufnehmen, Arbeitergesetze sammeln und die soziale Gesetzgebung vorbereiten usw. Dem Arbeitsamt soll ein Staatsbeamter vorstehen im Range eines Ministers ohne Portefeuille und ohne Verantwortung; die Kosten sind auf Frs. 100 000 veranschlagt. Dem Arbeitsamt wird nach den Anträgen der Kommission ein Comité beigegeben, bestehend aus Mitgliedern der Deputiertenkammer, des Senats, der Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Volksbanken, Genossenschaften, Arbeiterunterstützungsvereinen, Arbeitskammern und fünf Arbeitern, die von der Regierung direkt ernannt werden sollen. Es gelangte eine Tagesordnung zur Annahme, in der die Kammer das Vorgehen der Regierung in dieser Richtung mit Genugthuung begrüßt und der Regierung ihr Vertrauen ausdrückt nebst dem Wunsche, daß diese mit Deutschland und der Schweiz, sowie anderen Staaten in Verbindung trete behufs baldiger Ergreifung von internationalen Maßregeln zur Fürsorge für die Arbeiter.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Trade Unions in England im Jahre 1900.

Soeben ist der 13. Jahresbericht des britischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaften Großbritanniens im Jahre 1900 erschienen. Derselbe giebt Auskunft über die Mitgliederzahlen, Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1892 bis 1900.

1. Mitgliederzahl aller Gewerkschaften.

Die Zahl der Gewerkschaften ist im ständigen Rückgang begriffen. Von 1310 im Jahre 1898 und 1302 im Jahre 1899 ist sie im Berichtsjahre auf 1272 gesunken. Dagegen ist die Mitgliederzahl im langsamen Aufsteigen; sie betrug 1898: 1 649 231, 1899: 1 800 869 und 1900: 1 905 116. Diese Zunahme ist absolut eben so stark, wie die der deutschen Gewerkschaften im gleichen Jahre; nur haben die englischen Gewerkschaften die zweite Million der Mitgliederzahl nahezu erreicht, während die unsrigen die erste kaum überschritten haben. Indef macht bei uns die Verbandskonzentration raschere Fortschritte. Schon dünkt es uns eine verhängnisvolle Zersplitterung, daß wir zwei verschiedene Bergarbeiterorganisationen

haben. Die englischen Bergarbeiter leisten sich nicht weniger als 59 Gewerkschaften mit 501 290 Mitgliedern, die allerdings 56 pZt. ihrer Berufsarbeiter umfassen. Der obige Rückgang der Unions zeigt, daß es aber auch hierin allmählig besser wird.

Die bekannte Entscheidung der Lordrichter in Sachen der Taffhalbahn wird auf die Organisationsformen der Trades Unions nicht ohne Einfluß bleiben. Die Meinung ist vorherrschend, daß strikte Zentralisation durchaus nöthig sei, um unüberlegten Handlungen einzelner Mitglieder vorbeugen zu können. Ist die ganze Gewerkschaft oder die ganze Föderation mit ihren Stäben verantwortlich, so dürfte die Gewerkschaft nur kollektiv und nach reiflicher Ueberlegung handeln.

Die meisten Organisierten weisen außer dem Bergbau, das Baugewerbe, die Textilindustrie, Maschinen- und Metallindustrien auf, die allein 69 pZt. aller organisierten Arbeiter umfassen.

Die prozentuale Zunahme an Mitgliedern seit dem Jahre 1899 ist 5,8 pZt.; sie ist etwas höher in den kleineren und niedriger in den größeren Gewerkschaften, wie die nachfolgende Tabelle, die 100 der größten Gewerkschaften den übrigen gegenüberstellt, erkennen läßt.

Jahr	100 Hauptgewerkschaften		Die übrigen Gewerkschaften		Insgesamt	
	Zusammen	Zunahme (+) Abnahme (-) in pZt.	Zusammen	Zunahme (+) Abnahme (-) in pZt.	Zusammen	Zunahme (+) Abnahme (-) in pZt.
1892	904399	—	597959	—	1502358	—
1893	908957	+ 0,3	570460	:- 4,6	1479417	:- 1,5
1894	922605	+ 1,5	513695	:- 10,0	1436300	:- 2,9
1895	914492	:- 0,9	493344	:- 4,0	1407836	:- 2,0
1896	961143	+ 5,1	533272	+ 8,1	1494465	+ 6,2
1897	1064455	+ 10,7	549543	+ 3,1	1613998	+ 8,0
1898	1042847	:- 2,9	605885	+ 10,3	1648732	+ 2,2
1899	1117443	+ 7,3	623426	+ 12,8	1800869	+ 9,2
1900	1158909	+ 3,7	746207	+ 9,2	1905116	+ 5,8

Diese Tabelle zeigt zugleich, daß die englischen Gewerkschaften von 1892 bis 1895 einen stetigen Mitglieder-rückgang aufwiesen, der die Schuld daran trägt, daß in den neun Jahren der Statistik die Gesamtzunahme nur etwa 400 000 betrug. Von den 1272 Unions unterstanden 609 registrierte mit 1 498 582 Mitgliedern der Trades-Unions-Akte.

Die Einnahmen und Ausgaben der bedeutendsten Gewerkschaften werden alljährlich nur von 100 derselben ermittelt. Es sind dieselben 100, deren Mitgliederzahl in der ersten Tabelle ersichtlich ist. Die nachstehende Uebersicht läßt trotz des Schwankens der Einnahmen

Jahr	Einnahme*		Ausgabe*		Kassenbestand*	
	Betrag	Pro Mitglied	Betrag	Pro Mitglied	Betrag	Pro Mitglied
	£stl.	sh d	£stl.	sh d	£stl.	sh d
1892	1473086	32 7	1431701	31 8	1619689	35 9
1893	1629362	35 10	1868349	41 1	1380702	30 4
1894	1636298	35 5	1436533	31 1	1580467	34 3
1895	1561717	34 1	1394593	30 6	1747591	38 2
1896	1676726	34 10	1236983	25 8	2187334	45 6
1897	1983633	37 3	1898955	35 8	2272012	42 8
1898	1919090	36 9	1493375	28 7	2697727	51 8
1899	1865477	33 4	1280608	22 11	3282596	58 9
1900	1974611	34 1	1490582	25 8	3766625	65 0

* 1 £stl. = M. 20,45.

tanten Nothstand der Arbeiterklasse reden kann!" In diesem Sinne beantwortete auch der sächsische Eisenbahnminister von Wagnor eine konservative Nothstandsinterpellation des Abgeordneten Behrens — ein Nachwerk, daß die sächsischen Arbeiter über ihre politische Wahlrechtung und den Verlust ihrer Interessenvertretung hinwegtäuschen soll. Er erklärte, daß die von der Staatsregierung angestellten Erhebungen ergeben hätten, daß zur Zeit von einem allgemeinen Nothstand der Arbeiterschaft im Allgemeinen nicht die Rede sein könne. Die Mehrzahl der Industriearbeiter sei hinreichend beschäftigt. Die Regierung werde trotzdem ihr Möglichstes thun, um Arbeit zu beschaffen und einige erst später fällige öffentliche Arbeiten zu beschleunigen. Außerdem seien noch Nothstandsarbeiten seitens einer großen Anzahl sächsischer Gemeinden in's Auge gefaßt.

In der Debatte wurde zwar von einem Leipziger Fabrikbesitzer dem Minister entgegengehalten, wie unzutreffend sein optimistisches Urtheil sei, da z. B. die Eisenindustrie garnicht im Stande sei, genügende Aufträge herbeizuschaffen und noch niemals eine so große Arbeitslosigkeit dagewesen sei, wie jetzt. — Dieser, der Wahrheit die Ehre gebende Vertreter hatte aber sofort die ganze konservativ-nationalliberale Sippschaft gegen sich. Der Eisenwerkbefitzer Edler v. Quersurth fand diese Ausführungen unangebracht, erblickte aber in der Interpellation eine willkommene Gelegenheit, die Fürsorge der konservativen Partei für die Arbeiterschaft zu zeigen. Der Handelskammersekretär Kollfuß-Zittau schimpfte über einen von der amtlichen „Leipziger Zeitung“ zu Gunsten der Lausitzer Weberbevölkerung veröffentlichten Nothstandsartikel, weil es sich darin um Weber — jenseits der sächsischen Grenze handele. Die jetzige Krise müsse man ruhig hinnehmen. So! Ein Rittmeister Steiger meinte: Im Herzen manches Landwirths herrsche jetzt ein Gefühl der Genugthuung; ein Oekonomierath behauptete: die guten Arbeiter lägen jetzt nicht auf der Straße; die Anderen, die jetzt Arbeitslosen, wollen wir auf dem Lande nicht haben. Der Leipziger Maurermeister Enke endlich, dem der Ausspruch des Oberbürgermeisters von Halle als der Weisheit letzter Schluß erscheinen mag, erklärte frischweg: unter den Arbeitslosen seien viele Arbeitsscheue. Für einen Bau, den er jetzt aufführe, finde er nicht genügende Arbeiter trotz der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenversammlungen besagten garnichts. Um diese Jahreszeit könne man in Leipzig alljährlich Arbeitslosenversammlungen mit 2000 Besuchern fertig bekommen. Die Leipziger Arbeiterschaft hat gegen die Ausführungen dieses ihnen aufgezwungenen Vertreters in öffentlicher Protestversammlung Stellung genommen. — Die ganze Verhandlung, deren durchsichtigen Zweck der Edle von Quersurth verrieth, ist anders ausgegangen, als ihre Akteure beabsichtigten. Sie hat den sächsischen Arbeitern auf's Neue bewiesen, wie brutal ihre Interessen von den bürgerlichen Parteien mit Füßen getreten werden.

In Sachsen-Weimar ist natürlich ebenso wenig von einem Nothstand amtlicherseits bekannt. Auf die Interpellation des sozialdemokratischen Abgeordneten Reidt erwiderte der Minister von Wurmb, daß er den Fabrikinspektor zu einem Berichte aufgefordert habe. Der von diesem erstattete Bericht sei den Verwaltungsbehörden der Industrieorte zur Begutachtung mitgetheilt worden. In Uebereinstimmung mit dem Fabrikinspektor hätten diese erklärt, daß zur Zeit kein Anlaß zur Besorgniß vorliege. Wenn hier und da Arbeiterentlassungen vorgekommen seien, so komme das jedes Jahr vor und wenn einzelne Industrieunternehmungen in geschäftlichen Krisen sich befänden, so sei das auf die ungenügende Fundierung dieser Unternehmungen zurückzuführen und habe mit der allgemeinen Konjunktur

nichts zu thun. In einzelnen Industriezweigen bestehe sogar noch Arbeitermangel. Die Regierung werde der Frage fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit widmen. Die Arbeiterverhältnisse in Sachsen-Weimar stehen darnach also außerhalb der allgemeinen Konjunktur? Glückliches Goetheländchen! Merkwürdigerweise steht aber in Sachsen-Weimar die Textilindustrie mit ihrer erschreckend hohen Arbeitslosigkeit an erster Stelle. — Auch der Bürgermeister der Stadt Braunschweig erkennt keinen Nothstand an. In einer Sitzung der Stadtverordneten bestritt er gelegentlich der Verhandlungen über einen Arbeitslosigkeitsantrag jeden Nothstand, mußte jedoch seine Ausführungen, nachdem auch die Handelskammer bei einer Anzahl Fabriken festgestellt hatte, daß über 600 Personen gegen das Vorjahr weniger beschäftigt wurden und in Folge der Angriffe von Seiten unserer Genossen, dahin modifizieren, daß wohl ein Nothstand, aber „kein außergewöhnlicher“ bestehe. Er versicherte, daß nöthigenfalls $\text{M} 100\,000$ zur Verfügung ständen, um Arbeitslose zu beschäftigen, wodurch sich die sozialdemokratischen Antragsteller täuschen und zur Zurückziehung ihres Antrages, $\text{M} 30\,000$ zu bewilligen, veranlassen ließen. Aber die ganze Nothstandsarbeit, die der Magistrat ausgab, bestand in der Ausschachtung einer Baugrube zu einem Schulbau, wobei den Arbeitslosen nur $\text{M} 2$ Tagelohn gezahlt wurden. Nunmehr wollen die Antragsteller den Magistrat etwas energischer an seine Pflichten erinnern. Ein beschämendes Beispiel für diesen Magistrat bot der Allgemeine Konsumverein zu Braunschweig, welcher in seiner Generalversammlung am 30. November beschloß, daß zur Unterstützung von Bildungs- und gemeinnützigen Zwecken ein Dispositionsfonds geschaffen werden soll, und in Anbetracht des außergewöhnlichen Nothstandes die Verwaltung zu ermächtigen, an in Noth gerathene Mitglieder 5000 Brote zu vertheilen. — Auch der Mannheimer Magistrat will Nothstandsarbeiten ausgeben. Es sollten danach etwa $\text{M} 120\,000$ für die Zwecke aufgewendet werden, wovon jedoch nur rund $\text{M} 30\,000$ als Mehraufwand für die Beschäftigung Arbeitsloser in Frage kommen. Der Antrag des Stadtrathes hatte einen Tagelohn von $\text{M} 2,50$ zu Grunde gelegt, während die nur aus Sozialdemokraten bestehende Vertretung der Niederbesteuerten $\text{M} 2,80$ beantragte. Nach dreistündiger, erregter Debatte, in der Nationalliberale, Freisinnige und Merikale durch den — allerdings mißlungenen — Versuch einer Vergewaltigung der Arbeitervertreter ihre „Volkstreundlichkeit“ bewiesen, wurde ein Vermittelungsantrag der Demokraten angenommen, der den Tagelohn auf $\text{M} 2,70$ festsetzt.

Gewerbliche Kinderarbeit in Solingen.

In den Solinger Volksschulen wurde auf Veranlassung des Oberbürgermeisters und der dortigen Gewerbe-Inspektion eine Erhebung über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit veranstaltet, die vor Allem die Wirkung der dort erlassenen Polizei-Verordnung zur Einschränkung der Kinderarbeit darthun sollte. Wie die „Soz. Praxis“ mittheilt, ergab sich daraus, daß in Solingen trotz der vorherrschenden Hausindustrie die Kinderarbeit „keinen allzu großen Umfang“ erlangt habe. In der Stadt Solingen mit 45 249 Einwohnern waren 7150 schulpflichtige Kinder vorhanden, von denen rund 500 oder 7 pZt. gewerblich beschäftigt waren, und zwar 365 Knaben und 135 Mädchen. Aus der Vertheilung auf die einzelnen Altersklassen könne man entnehmen, daß die Eltern es nicht mehr nöthig haben, die Kinder schon in so frühem Alter zur Arbeit mit heranzuziehen, wie das in früheren Jahren geschah.

und Ausgaben während der letzten Jahre ein entschiedene Aufwärtsbewegung erkennen. Auch an den Finanzen der englischen Gewerkschaften sind die Prosperitätsjahre nicht spurlos vorübergegangen.

Die Jahreseinnahme pro 1900 weist M. 40 380 795 (gegen M. 38 149 005 im Jahre 1899) die Ausgabe M. 30 482 402 (gegen M. 26 198 434 im Jahre 1899), der Klassenbestand M. 77 027 481 (gegen M. 67 129 188 im Jahre 1899) auf.

Es sei indeß bemerkt, daß die außerordentlich hohe Einnahme des Jahres 1897 in die Zeit des großen Maschinenbaueraufstandes fällt, der die Gewerkschaften zu besonderen Kraftleistungen anspornte.

Ein Blick auf die Art der Ausgaben belehrt uns, daß die englischen Gewerkschaften den weitaus größten Theil ihrer Mittel den Unterstützungszwecken zuwenden, wie Pensionen an Kranke, Invalide, Altersschwache und Arbeitslose. Im Jahre 1900 entfielen auf diese Art von Ausgaben M. 19 794 537 (im Jahre 1899 nur M. 17 077 936), gegenüber M. 3 073 289 für Streitunterstützung und M. 7 627 155 für Verwaltung. Auf die Jahre 1892—1900 vertheilen sich diese Ausgaben wie folgt:

Jahr	Für industrielle Kämpfe		Unterstützungen		Verwaltung	
	Betrag Pfund Sterling	pZt. der Aus- gaben	Betrag Pfund Sterling	pZt. der Aus- gaben	Betrag Pfund Sterling	pZt. der Aus- gaben
1892	389948	27,2	787180	55,0	254573	17,8
1893	588373	31,5	1021656	54,7	258320	13,8
1894	166293	11,6	991089	69,0	279151	19,4
1895	196684	14,1	944004	67,7	25395	18,2
1896	171100	13,8	792662	64,1	273221	22,1
1897	633347	33,3	950590	50,1	315018	16,6
1898	313430	21,0	872961	58,4	306984	20,6
1899	120028	9,4	835058	65,2	325522	25,0
1900	150283	10,1	967333	64,9	372966	25,0
Jahres- durch- schnitt	303276	20,2	906948	60,3	293296	19,5

Das Unterstützungswesen behauptet seit 1894 annähernd denselben Umfang; nur in den beiden außerordentlichen Kampffahren 1897/98 mußte es der Streikunterstützung weichen, während die Verwaltungskosten stetig wachsen. Diese Ausgabenvertheilung zeigt ein Bild gesicherter Wirthschaftsverhältnisse, nur ab und zu durch größere Kämpfe unterbrochen, die dann gleich riesenhafte Dimensionen annehmen. Im Gesamtdurchschnitt obiger Jahre beanspruchten die Streikunterstützung und die Verwaltung je ein Fünftel der Ausgaben; der Rest wurde durch die verschiedenen Unterstützungen absorbiert. — Das ist jedoch nur die Finanzlage der größten Gewerkschaften. In den übrigen wird sich das Ausgabeverhältniß mehr dem der deutschen Gewerkschaften nähern.

Ein kapitalistisches Blatt, die „Morning Post“, erblickt in den Gewerkschaften eine Gefahr für das Land, da sie „vermöge ihrer großen Massen im Stande seien, gewandte aber gewissenlose Agitatoren zu halten, die durch ihre Thätigkeit den Verbänden eine Bedeutung verschaffen, die nicht in dem Verhältniß zu ihrer Kopfzahl stände.“ — Man sieht, man arbeitet mit denselben Verdächtigungen, wie bei uns.

Ein anderes englisches Blatt hebt hervor, daß die englischen Gewerksvereine eine verhängnißvolle Gleichheit der Leute ohne Rücksicht auf die Leistungen anstrebe.

Daraus ist zu erkennen, daß die von deutschen Unternehmern wegen ihrer Streikantipathien und ihrer Gleichgültigkeit gegen den Sozialismus belobten Trades-Unions

von ihrer heimischen Kapitalistenpresse nicht besser behandelt werden als unsere Gewerkschaften von den Bued, Tille und übrigen Epigonen Stumm's. Es ist immer ein gutes Zeichen für die Gewerkschaften, wenn die Kapitalistenpresse über sie schimpft. Es beweist, daß man sie fürchtet und ihren Einfluß erkennt hat.

Die schwedische Industrie 1895 — 1898.

Die uns soeben zugegangene erste Nummer der „Statistisk Tidsskrift“ 1901 bringt einige sehr interessante Zahlen über den Stand der Industrie in Schweden. Die Zahl der Fabriken des Landes, die 1895 5088 betrug, war im Jahre 1898 auf 10 029 gestiegen. Die Betriebskraft betrug 1895 136 379 Pferdekkräfte, 1898 aber 295 744. Von 4573 Fabrikbesitzern waren im Jahre 1895 nicht weniger als 1548 Gesellschaften. Diese Zahl hat sich in den drei Jahren 1895—1898 enorm verändert. Von 10 029 Fabriken waren nahezu die Hälfte oder 4412 Eigenthum der Gesellschaften. Fabrikarbeiter gab es im Jahre 1895 140 766, welche Zahl 1898 auf 245 720 gestiegen war. Ganz enorm ist auch die Zahl der beschäftigten Frauen gestiegen. 1895 wurden in der schwedischen Industrie 28 243 weibliche Arbeiter, die über 18 Jahre und 6307, die unter 18 Jahre alt waren, beschäftigt. 1898 betrug diese Zahl 37 032 resp. 9116. Der Handwerkerstand betrug 1895 23 671 mit 37 481 Arbeitern, 1898 hatte die Zahl sich auf 40 711 Handwerksmeister mit nur 40 181 Arbeitern verändert. Der Werth der industriellen Produktion betrug 1895 Kr. 418 657 917, und war im Jahre 1898 auf Kr. 887 750 264 gestiegen, hatte sich also in drei Jahren verdoppelt. Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1898 Kr. 69 695 309. Das steuerpflichtige Einkommen des Handwerks betrug im selben Jahre Kr. 23 199 152.

Der wichtigste Industriezweig ist bei Weitem die Holzindustrie. Allein die Sägemühlen und Hoblereien zählten 1019 Betriebe mit 47 134 Pferdekraften Betriebsstärke und 40 683 Arbeitern. Der Produktionswerth betrug Kr. 142 715 673. Auch die Eisenindustrie wies bedeutende Zahlen auf. So wurden in 324 mechanischen Werkstätten 19 190 Arbeiter beschäftigt bei einem Produktionswerth von Kr. 44 599 975. 540 Eisen- und Stahlwaarenfabriken beschäftigten 17 035 Arbeiter. Der Produktionswerth betrug Kr. 45 827 962.

Auch der Bergbau weist einen erfreulichen Aufschwung auf. 1895 wurden in demselben 26 284 Arbeiter beschäftigt, welche Zahl 1899 auf 29 814 gestiegen war. Die beim Bergbau durch Unfall hervorgerufenen Sterbefälle sind in demselben Jahre von 49 auf 22 zurückgegangen, während die Zahl der Unfälle, welche eine mindestens vierzehntägige Arbeitsunfähigkeit herbeiführten, konstant geblieben sind, nämlich 621 im Jahre 1896 und 620 im Jahre 1899; das steuerpflichtige Einkommen des gesammten Bergbaues betrug 1899 Kr. 12 086 189. Das Eigenthumsrecht an den Bergwerken besaßen im Jahre 1895 83 einzelne Personen, 342 Aktiengesellschaften und 232 andere Gesellschaften. 1899 betrug die Zahl der einzelnen Besitzer 131, der Aktiengesellschaften 317 und der „anderen Gesellschaften“ 212. E. D r u n t e.

Soziales.

Zur Arbeitslosigkeit!

„Es giebt keinen Nothstand“, erklärte Herr von Reisch Namens der sächsischen Staatsregierung im Reichstage bei der Zolldebatte auf die Kritik, die Bebel an dem mehr als widersinnigen Verhalten der sächsischen Regierung in Bezug auf die Zollvorlage übte. „In Sachsen haben wir z. Bt. einen wirklichen Nothstand überhaupt nicht! Wir haben nur eine rückläufige Konjunktur, besonders in der Textilindustrie — aber, nicht so, daß man von einem exorbi-

Die Beschäftigungsarten sind nach der Häufigkeit ihres Vorkommens geordnet: Laufburschen in verschiedenen Gewerben 205, Arbeiter in Werkstätten der Metallindustrie 98, Bröckchenträger 47, Zeitungsträger 45, Arbeiter in Bierhandlungen, Bäckereien, Buchbindereien, Tischlereien, Schuhmacherwerkstätten usw. 25, Regelauffeher und zur Bedienung von Gästen 17, Kinderwärtter bezw. Wärterinnen und zu sonstigen häuslichen Arbeiten 16, Verkäufer, Hausierer 11. Die Dauer der Beschäftigung überschreite täglich $3\frac{1}{2}$ Stunden nicht. Weniger als 1 Stunde bis $3\frac{1}{2}$ Stunden waren 395 Kinder beschäftigt. Von einer übermäßigen Ausnutzung der Arbeitskraft der Kinder könne mithin in Solingen nicht die Rede sein. Die Frage, ob aus der Beschäftigung der Kinder für dieselben gesundheitliche oder sittliche Gefahren erwachsen sind, wurde in dem Fragebogen auch durchweg mit „Nein“ beantwortet. Der Arbeitslohn für die Kinder betrug durchschnittlich 40 oder 50 M pro Tag, auch wohl M 3,50 die Woche, zum Theil wurde auch kein Lohn gegeben, sondern die Vergütung bestand in der Lieferung von Schuhzeug, Kleidungsstücken, Wäsche usw.

Wir können uns dem optimistischen Urtheil über den Umfang der Kinderarbeit nicht anschließen, noch weniger aber der Schlussfolgerung, die das Blatt dahin zieht, daß der Kinderlohn für kinderreiche Familien einen erheblichen Zuschuß bedeute und deshalb ein gänzlich Verbot der gewerblichen Kinderarbeit nicht befürwortet werden könne. Wir sind im Gegentheil der Meinung, daß ein gänzlich Verbot der Kinder-Erwerbsarbeit die Erwerbsverhältnisse der Erwachsenen regelmäßiger gestalten würde. Den Ausfall, der kinderreichen Familien dadurch erwächst, mögen die Gemeinden durch Beschaffung wohlfeiler Wohngelegenheit, Steuererlaß, unentgeltliche Gewährung der Schulmittel und ähnliche Fürsorge für Arbeiterfamilien ersehen. Das Interesse der Heranziehung gesunder und kenntnißreicher Staatsbürger erheischt es dringend, daß der fortgesetzten Kinder-ausbeutung endlich Einhalt gethan wird. Die Beschönigungen der Kinder-Erwerbsarbeit bewegen sich in krassen Widersprüchen. Ist der Kinderverdienst wirklich erheblich, dann kann er nur der Erfolg einer unstatthaften, dem Kinde schädlichen Ausbeutung sein. Ist aber die Kinderbeschäftigung unerheblich und unschädlich, so kann sie auch leichter entbehrt werden, als deren Anfänger es hinzustellen beliebt. Den in Kürze dem Reichstag zugehenden Gesetzentwurf werden wir in erster Linie nach den Gesichtspunkten hin prüfen, ob er eine wirkliche Beseitigung der Kinderarbeit herbeiführt oder nicht.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zum Fall Tischendörfer.

Unsere Kritik gegen den Vortrag des Genossen Tischendörfer in Berliner christlichen Gewerkschaften* gab dem Vorstand des Vereins der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufsgenossen Veranlassung, sich in einer Sitzung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Wie uns berichtet wird, erklärte Genosse Tischendörfer hier, daß er den christlichen Gewerkschaften ablehnend gegenüber stehe und schon deshalb ihr Wortführer nicht sein könne. Da sie jedoch einmal vorhanden seien, so suche er ihre Mitglieder aufzuklären, in der Absicht, die Herbeiführung einer einheitlichen, politisch und religiös neutralen Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Auch spräche er dort nicht um propagandistische Zwecke willen, sondern zwecks Erzielung von Beschlüssen, die dem wohl-

verstandenen Interesse der Arbeiterschaft, auch der modernen Arbeiterbewegung, dienen. Diese Art seiner Thätigkeit erkenne auch das „Corr.-Bl.“ an mit der Erklärung, daß die von den christlichen Gewerkschaften beschlossenen Forderungen sich mit denen der gesammten Arbeiterschaft decken. Das Recht der persönlichen Freiheit, zu sprechen, wo es ihm beliebt, lasse er sich aber nicht verkümmern. Daß er den „freien“ Gewerkschaften angehöre und nur für den Ausbau dieser Gewerkschaftsorganisationen arbeite, sei allgemein bekannt. Er diene also nicht „zwei Herren“; auch neige sein Herz nicht zur Sonderbündelerei, welche er vielmehr stets bekämpfe.

Nach diesen Erklärungen fand der Vorstand keinerlei Anlaß, Genossen Tischendörfer wegen seiner Thätigkeit zu tadeln; vielmehr bedauerte er die irrtümliche und einseitige Behandlung dieser Sache durch das „Corr.-Bl.“ und überläßt es diesem, über diese Stellungnahme seinen Lesern Mittheilung zu machen.

Zugleich veröffentlicht Genosse Tischendörfer in Nr. 49 der „Graph. Presse“ eine Erklärung, wonach er die Anschauung, welche daran Anstoß nimmt, wenn ein Gewerkschafter da und dort einen Vortrag hält, eine spießbürgerliche nennt und die Thätigkeit eines Redners nicht nach der Art seiner Vorträge, sondern lediglich nach dem Inhalt seiner Rede beurtheilt wissen will. Wenn die Kritik im „Corr.-Bl.“, welcher auch etliche Vereinskollegen zugestimmt hätten, festgehalten werde, dann gebe es in der modernen Arbeiterbewegung keine größere persönliche Freiheit als auf Rittergütern und in Fabriken à la Stumm.

Unsere Kritik der Thätigkeit des Genossen Tischendörfer ging von der Auffassung aus, daß ein Vortrag, wie der von ihm gehalten, weit mehr zur Stärkung, als zur Bekämpfung und zur Ueberführung der christlichen Gewerkschaften in die Reihen unserer Organisationen beiträgt, daß dieser Vortrag agitatorischen Zwecken der christlichen Gewerkschaften diene und daß diese agitatorischen Zwecke ganz besonders für die Wahl des Referenten maßgebend waren. Unserer Meinung nach kann es nur einen Fall geben, wo ein Gewerkschaftsführer in anderen Organisationen predigt — nämlich dann, wenn es sich im Auftrage der eigenen Organisation um die Desorganisation, um die Auflösung der anderen Organisation handelt. Davon ist aber Tischendörfer's Vortragsthätigkeit himmelweit entfernt; sie wird zunächst zur Stärkung der christlichen Organisation dienen und damit zur Beschränkung der unserigen. Damit soll die Angelegenheit für uns erledigt sein.

Tarifvereinbarung im Transportberufe.

Daß es nicht bloß den produzierenden Berufen möglich ist, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifmäßig festzulegen, das lehrt uns das erfolgreiche Vorgehen der Hamburger Petroleumkutscher, die mit den sie beschäftigenden Firmen einen auf Jahresfrist geltenden Tarifvertrag abschlossen. Während früher meist mündliche und ehrenwörtliche Vereinbarungen bestanden, die schließlich nicht mehr gehalten wurden, gelang es nach harten Kämpfen im Vorjahre, die beiden hauptsächlichsten Firmen auf einen schriftlichen Vertrag zu verpflichten. Als letzterer seiner Endfrist nahte, galt es, einen neuen allgemeinen Vertrag zu Stande zu bringen, und das glückte schließlich auch mit dem Erfolg, daß sich drei Viertel der in Betracht kommenden Firmen mit elf Zwölfteln der in dieser Branche thätigen Arbeiter demselben anschlossen.

Der Vertrag, welcher 12 Paragraphen umfaßt, ist für das Studium der Tarifvereinbarungen interessant genug, um ihn zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen. Er lautet:

* Siehe Nr. 47, S. 768 des „Corr.-Bl.“

Vereinbarung.

Zwischen unterzeichneter Firma einerseits und ihren Kantenkutschern, sowie der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands andererseits sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:

§ 1. Außer dieser Vereinbarung bestehen zwischen unterzeichneter Firma und ihren Kantenkutschern ab heute keinerlei Kontrakte oder Verträge, welche sich auf Lohn- und Arbeitsbedingungen, Kautions-, Spesen-, Provison-, Strafen z. beziehen, zu Recht.

§ 2. Irgend welche Strafen (insbesondere Konventionalsstrafen) werden ab heute nicht mehr gefordert.

§ 3. Kautionsstellung wird ab heute nicht mehr gefordert; sofern unterzeichnete Firma von ihren Kantenkutschern diesbezügliche Gelder in Händen hat, werden diese bis spätestens 1. Januar 1902 mit Zinsen zurückerstattet.

§ 4. Lohn, Spesen und Provison regelt die Firma mit ihren Kantenkutschern selbst, und zwar unter folgenden Normen:

- A. Der Wochenlohn beträgt M. 18.— (achtzehn Mark).
- B. Der Minimallohn für Petroleum ist 1½ \mathcal{M} für jede leere 5 Pfd.-Petroleumkanne.
- C. Der Minimallohn für Seifen in Dosen oder Krufen beträgt 3 \mathcal{M} für 2 Pfd., 5 \mathcal{M} für 3 Pfd., 7 \mathcal{M} für 5 Pfd.-Dose oder -Kruke, oder wie bisher für jede leere Dose oder Kruke 5 \mathcal{M} (fünf Pfennig).
- D. Tonnenseife wird per leere 1/8 Tonne mit 20 \mathcal{M} (zwanzig Pfennig), 1/4 Tonne mit 30 \mathcal{M} (dreißig Pfennig) und 1/2 Tonne mit 60 \mathcal{M} (sechzig Pfennig) oder per Pfund 1 \mathcal{M} vergütet. Jedoch wird unter allen Umständen und in allen Fällen den Kantenkutschern ein Minimallohn von M. 26 (sechszwanzig Mark) pro Woche garantiert.

- § 5. Beim Uebernachten werden dem Kantenkutscher
 - A. wenn die Provison für 5 (fünf) Pfd.-Petroleumkanne 1½ \mathcal{M} beträgt, M. 3,50 (drei Mark fünfzig Pfennig) pro Nacht bezahlt. Denjenigen Kantenkutschern, die über Land fahren, des Abends jedoch zu Hause kommen, werden M. 1 (eine Mark) Zehrgeld pro Tag vergütet.
 - B. wenn die Provison wie in Abs. A 2 \mathcal{M} beträgt, werden M. 3 (drei Mark) pro Nacht bezahlt. Alle höheren Sätze bleiben jedoch bestehen. Was unter Landtouren zu verstehen ist, regeln die Kantenkutscher mit ihren Firmen selbst.

§ 6. Die gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses beträgt 14 Tage.

§ 7. Neue Provisionen bei Einführung anderer Waaren usw. regelt die Firma mit ihren Kantenkutschern selbst.

§ 8. Um bei größeren Firmen, wo mindestens sechs Kutscher beschäftigt sind, Differenzen zu vermeiden, wählen die Kutscher unter sich eine Kommission, welche die Angelegenheit mit der Firma regelt. Bei kleineren Firmen setzt sich die Firma mit der Ortsverwaltung in Verbindung.

§ 9. Jeder Kantenkutscher sowie die Ortsverwaltung erhält je ein gleichlautendes Exemplar dieser Vereinbarung.

§ 10. Diese Vereinbarung gilt für die Dauer vom 1. November 1901 bis zum 31. Oktober 1902 und bedarf zwecks Aufhebung oder Abänderung einer Kündigung eines der beiden Theile, Firma, Kutscher und der Ortsverwaltung obigen Verbandes, von einem Monat vor dem 1. November 1902. Findet diese Kündigung nicht statt, dann behält diese Vereinbarung stets stillschweigend ein weiteres Jahr Gültigkeit.

§ 11. Bei etwaigen Änderungen laut § 7 werden die übrigen Paragraphen nicht ungültig, sondern unterliegen die abgeänderten Paragraphen den Bestimmungen des § 10 dieser Vereinbarung.

§ 12. Unterzeichnete Firma hindert ihre angestellten Kantenkutscher in keiner Weise, Mitglieder ihrer Organisation, des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu sein. Die Firma erklärt ferner: Bei Einstellung von Arbeitskräften sich nach Möglichkeit des Arbeitsnachweises obengenannten Verbandes zu bedienen.

Die Organisation der Handelskutschersarbeiter ist gewiß keine leichte Aufgabe, zumal die Taktik zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen von denen anderer Berufe wesentlich abweicht. Der hier geschaffene Tarifvertrag wird sich aber, sofern über seine Aufrechterhaltung streng gewacht wird, als eine der besten Stützen der Organisation erweisen und man kann nur lebhaft wünschen, daß der hier erreichte Erfolg auch die Bestrebungen anderer Berufe lohnen möge.

Aus der amerikanischen Arbeiterbewegung.

Die 26. Jahreskonvention der amerikanischen Gewerkschaften (American Federation of Labor), die am 5. Dezember in Scranton ihre Verhandlungen begann, hat sich vor Allem mit dem Streit zwischen Industrieverbänden und Fachverbänden zu befassen, der in besonders scharfer Form in der Metall- und Maschinen-Industrie und in der Brauerei-Industrie zum Ausdruck gekommen ist. Ob der Versuch, die Konvention zur Annahme einer sozialistischen Plattform zu bewegen, diesmal mehr Glück hat, als in früheren Jahren, bleibt abzuwarten. Wenn bisher die Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften sozialistischen Rundgebungen wenig geneigt war, so lag dies nicht daran, daß die Arbeiter jenseits des Ozeans dem Sozialismus fremd oder feindlich gegenüberstehen, sondern an der Erkenntnis der Nothwendigkeit, gegenüber der Zersplitterung des sozialistischen Parteilebens und der scharfen Befehdung der Klauen der verschiedenen Parteiführer eine einheitliche und einflussreiche Gewerkschaftsorganisation zu bleiben. Sobald die einheitliche sozialistische Arbeiterpartei, die auch für die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen Verständnis hat, geschaffen sein wird, dann werden auch die Gewerkschaften ihre Zurückhaltung aufgeben.

Eine Konferenz der Vertreter der verschiedenen Organisationen der Textilarbeiter in Gemeinschaft mit Beamten der American Federation of Labor in Washington beschloß die Verschmelzung aller Textilarbeiter zu einem Verbande und die Annahme einer dahingehenden Konstitution. Ferner nahmen die Delegaten eine Resolution an, welche die Schiffs-Subsidien-Bill verdammt und als Klassengesetzgebung bezeichnet. In einer anderen Resolution wird die Erneuerung des Antichinesengesetzes verlangt und ebenso der Erlaß eines Gesetzes, wonach keine Person über 15 Jahre in Amerika einwandern darf, die nicht englisch oder eine andere Sprache lesen kann.

Die Schuhmacher-Union von Amerika (Shoemaker Union) beschloß durch Abstimmung mit 2109 gegen 261 Stimmen die Einführung einer Krankenunterstützung von Doll. 5 pro Woche, die am 1. Februar nächsten Jahres in Kraft treten soll.

Die Zentral Labor Union von Hudson County, N. J. (Gewerkschaftskartell) hat beschlossen, vom 1. Januar 1902 an nur solche Delegaten zuzulassen, deren sämtliche Kleidungsstücke das Union-Label aufweisen.

Die richterlichen Entscheidungen und Einhaltsbefehle gegen Arbeiterorganisationen werden, wie die „Deutsch-amerikan. Buchdruck-Ztg.“ berichtet, nachgerade so häufig, daß man eine besondere Rubrik dafür führen könnte, wenn man auch nur die allerschlimmsten derselben publizieren wollte. Das Organ führt zwei neue Fälle dieser Art an, von denen der eine, auf englischem Boden ereignet, bereits ein Uebergreifen dieser Praxis nach Europa kennzeichnet.

1. Die Kohlengräber in Wales (Großbritannien) haben gegen den Willen der Grubenbesitzer beschlossen, die Ausbeute der Kohlen dem Bedarf entsprechend zu regulieren. Sie standen vor der Frage, entweder Ueberproduktion eintreten und die Preise sinken zu lassen, wodurch sich, da sie unter einer „gleitenden Skala“ arbeiten, auch ihr Lohn reduziert hätte, oder aber die Produktion entsprechend dem Bedarf zu halten und damit ihren Lohn auf der bisherigen Höhe zu behaupten. Sie wählten Letzteres und da sie gut organisiert sind, so hatte die Sache keine Schwierigkeiten. Aber nun riefen die Grubenbesitzer die Gerichte an und diese entschieden, daß die Arbeiter nicht das Recht haben, behufs Einschränkung der Produktion den Betrieb einzustellen und für irgend welchen den Unternehmern dadurch entstehenden Verlust haftbar seien. — Wenn aber die Unternehmer die Produktion einschränken, um den Preis der Kohlen in die Höhe zu schrauben? Ja, Arbeiter, das ist etwas Anderes!

2. Die Union der Schiffszimmerleute in Newyork hatte 19 ihrer Mitglieder ausgestoßen, weil dieselben einer Streikordre nicht nachgekommen waren, und natürlich weigerten sich darauf die Unionleute, noch länger mit den ausgestoßenen Verräthern zusammen zu arbeiten. Die Letzteren wandten sich aber an die Gerichte um Hilfe und diese erließen auch eine Ordre, welche der Union befiel, die Ausgeschlossenen wieder in ihre Mitgliedsrechte einzusetzen und ihnen bei Erlangung von Arbeit keine Hindernisse in den Weg zu legen. — Es ist doch ein wahres Glück, daß es noch Richter giebt, welche die „persönliche Freiheit“ der Streikbrecher zu wahren suchen!

Der Verband der Bäcker und Konditoren der Vereinigten Staaten ist im letzten Jahre, endend mit dem 1. Oktober, von 6123 Mitglieder auf 9885 gestiegen; 72 neue Sektionen wurden gegründet und nur 19 aufgelöst. Von 12 Streiks wurden 8 für die Arbeiter gewonnen. Der Gesamtgewinn an Lohn, der durch die Streiks erlangt wurde, ist mit 15 pZt. angegeben; außerdem wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich einer Stunde errungen. In einer Reihe von Orten wurde die Nachtarbeit abgeschafft.

Das holländische Boykottcomité aufgehoben.

Es kam, wie es kommen mußte. Das holländische Boykottcomité hat sich, die Aussichtslosigkeit seiner Pläne und die Nutzlosigkeit seiner Existenz einsehend, am 8. Dezember aufgelöst. Zugleich wird mitgeteilt, daß damit auch die auf den 16. Dezember einberufene internationale Konferenz der Boykottcomités der einzelnen Hafenstädte überflüssig ist. Noch am 6. Dezember machte das Comité bekannt, daß ihm $\frac{1}{2}$ Million Tonnen Schiffsraum von nicht englischen Rhedereien zur Verfügung gestellt seien und daß es die Vermittlung für die Verfrachtung auf nicht englische Schiffe übernehmen wollte. Auch seien 60 000 Exemplare eines Manifestes an das niederländische Volk vertheilt. — Natürlich trägt nun das Ausland wegen seiner mangelhaften Betheiligung an der Boykottbewegung die Schuld. Soweit Deutschland hierbei in Frage kommt, übernehmen wir heiteren Blickes den auf uns kommenden Antheil dieser Schuld. Er wiegt federleicht gegenüber der ungeheueren Verantwortlichkeit, die wir bei Unterstützung dieses verfehlten Planes auf uns genommen hätten. Daß auch die im holländischen „Nationaal-Arbeitssekretariaat“ zentralisierten Gewerkschaften der Bewegung ablehnend gegenüberstanden und, als sie dieselbe nicht verhindern konnten, darnach trachteten, ihre Leitung in die Hände zu bekommen, um sie unschädlich zu machen, das beweist uns, daß es auch in Holland noch Gewerkschaften giebt, die sich der Verantwortlichkeit ihres Handelns bewußt bleiben. Dafür werden sie von dem vl-Korrespondenten, der gleichzeitig die „Leipziger Volkszeitung“ und das

„Hamburger Echo“ bedient, als anarchistisch gebrandmarkt. Wir können von Hamburg aus nicht unterzuchen, inwieweit der Vorwurf anarchistischer Tendenzen gerade auf das „Nationaal-Arbeitssekretariaat“ zutrifft. Nach unseren Beobachtungen aus der Ferne scheint es sich bei diesen Gegensätzen mehr um Rivalitätsstreitigkeiten bekannter Art zu handeln. Wenn jedoch der Vorwurf anarchistischer Taktik je berechtigt ist, so trifft er in diesem Falle die Entrepreneure dieser utopischen Boykottidee, die mit den anarchistischen Generalstreik-konfusionen in Frankreich eine verzweifelte Aehnlichkeit hat. Hoffentlich führt diese unglückliche Bewegung nicht zur Zerreißung der holländischen Gewerkschaften, denen gerade jetzt mehr denn je Einigkeit noth thut, um den verheerenden Wirkungen der Krise zu widerstehen. Wenn der holländische vl-Korrespondent darauf zu spekulieren scheint, indem er als „günstige Wirkung“ berichtet, daß die „Anarchisten“ sich auch die Hafenarbeiter entfremdet hätten, nachdem das Arbeitssekretariat schon die Zimmerleute und Zigarrenarbeiter abgestoßen hätte — so scheint ihm die Förderung von Gegensätzen mehr am Herzen zu liegen, als die Erhaltung der Einigkeit der Arbeiter. Das fehlte gerade noch, daß die holländischen Arbeiter sich des Boerentrieges wegen zersplitterten; das wäre die ganze Boykottbewegung nicht werth.

Eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung läßt der Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands im Januar unter seinen Mitgliedern in den über ganz Deutschland verbreiteten Zweigvereinen vornehmen. Anschließend an die Urabstimmung ist ein Kongreß der organisierten Bureauangestellten Deutschlands in Berlin geplant.

Das Parlamentarische Comité der Gewerkschaften Englands beschloß, einen Gesetzentwurf einzubringen, der gegenüber den richterlichen Entscheidungen des Streikpostenstehens das Recht der Gewerkschaften auf gehinderte Durchführung ihrer Streiks wahren soll. — Eine am 14. bis 15. Januar 1902 stattfindende Konferenz der Gewerkschaften und Genossenschaften soll einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Alterspensionen ausarbeiten.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Die Einberufung eines französischen Bergarbeiterkongresses nach Paris schlagen die Bergleute des Loiregebietes vor. Derselbe soll, nachdem die Beschlüsse der Kammer bekannt geworden, endgültig über den Generalstreik entscheiden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Situation der ausgesperrten Glasarbeiter Deutschlands. Zur Zeit sind noch in 17 Orten 195 Verheirathete mit 513 Kindern und 63 Ledige ausgesperrt. In der Woche vom 25. November bis 1. Dezember gingen nur M. 1831 an Unterstützungen ein. Insgesamt wurden bisher M. 486 160,05 quittiert.

Zur Aussperrung der Brüsseler Hutmacher. Der Beschluß der Hutfabrikanten „vom 2. Dezember ab keinen organisierten Hutmacher mehr zu beschäftigen“, hat bis jetzt rund 200 Arbeiter auf's Pflaster gebracht. Der Beschluß ist eine Vergehung wider den Artikel 310 des belgischen Strafgesetzes. Dieser Artikel belegt Jeden mit einem Monat bis zu zwei Jahren Gefängnis und mit einer Geldstrafe von Frs. 50 bis 1000, wer, zum Zwecke die Löhne zu erhöhen oder zu erniedrigen, die freie Ausübung der Arbeit beeinträchtigt oder Gewalt, Verleumdungen, Strafen, Drohungen oder irgend welche Verbote anwendet gegen Die, welche arbeiten oder arbeiten lassen. Demnach ist der Beschluß der Fabrikanten bestens

geeignet, einen amtlichen Gesetzeswächter in die Schranke zu rufen. Aber wie überall, so auch in Belgien, sind diese nur eilig, wenn sich der Artikel gegen Arbeiter anwenden läßt. Wie es scheint, wollen die Gutmacher ihr Recht geltend machen, ähnlich wie die Brüsseler Typographen beim vorjährigen Streik. Die Buchdruckereibesitzer hatten im Vorjahre eine Versicherungskasse für ihre Arbeiter eingerichtet und wollten Letztere zwingen, das Syndikat zu verlassen und in ihren Verein einzutreten. Sie bestimmten einen Fabrikanten durch das Voos, der als Erster den Eintritt der bei ihm beschäftigten Arbeiter erzwingen, oder, wenn dies resultatlos, die Typographen ausperren sollte. Die Arbeiter verklagten den „Patron“ und dieser wurde zu Frs. 200 Strafe verurtheilt. Nach diesem Beispiel scheint der Weg, den jetzt die Gutmacher beschreiten wollen, aussichtsreich. Ch.

Der Streik der Nachtwächter in Brüssel.

Das Syndikat der Brüsseler Nachtwächter hat den Streik beschlossen. Dieser Verein ist von den Hausbesitzern und Ladeninhabern vor Jahren gegründet zur regelmäßigen Bewachung ihrer Gebäulichkeiten. Die Nachtwächter erhalten für die Arbeitszeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, also acht Stunden Arbeit, Frs. 2 = 25 Cent. pro Stunde. Da man ihnen die versprochene Lohnerhöhung von 50 Cent. pro Nacht nicht gezahlt hat, haben sie die Arbeit niedergelegt. Ch.

Aus Unternehmerkreisen.

Wovon hängt die Zukunft der deutschen Industrie ab? Bekanntlich wollen die Agrarier keine städtischen Arbeitslosen haben, da die städtischen Arbeiter zu verwöhnt, zu vergnügungsfüchtig, zu anspruchsvoll seien. Demgegenüber verdient die Rede eines Werftbesitzers Erwähnung, die die Zukunft der deutschen Schiffbauindustrie von der Schaffung eines selbstbewußteren Arbeiterstandes abhängig erklärt. Das Organ der „Werftarbeiter“ theilt mit, daß auf der Generalversammlung der Deutschen Schiffbautechnischen Gesellschaft in Berlin der Marineoberbaurath Schwarz auf den Unterschied zwischen den amerikanischen und den deutschen Werftarbeitern hinwies, indem er sagte, am meisten komme den Amerikanern ihr vorzügliches Arbeitermaterial zu Statten, das besser sei als das europäische. Allerdings seien die amerikanischen Arbeiter auch besser gestellt und ständen in sozialer Beziehung auf einer höheren Stufe. Später äußerte sich der Schiffswerftbesitzer Meyer aus Papenburg in ähnlicher Weise. In einem Bericht über die Äußerungen des Redners wird die erwähnte Stelle folgendermaßen wiedergegeben; „Redner schilderte dann, anknüpfend an die Ausführungen des Vorredners über die höhere Stellung des Schiffbauarbeiters in den Vereinigten Staaten, seine 35 Jahre zurückliegenden Erfahrungen mit nordamerikanischen Arbeitern. Von seinem Vater nach Amerika geschickt, um die dortigen Schiffswerften kennen zu lernen, hat er auf vielen derselben gearbeitet und als Arbeiter unter den amerikanischen Arbeitern gelebt. Er fand dieselben schon damals auf einer weit höheren Stufe stehend als die deutschen Arbeiter, besonders in sozialer Hinsicht, voll Selbstbewußtsein und infolgedessen auch in der Arbeit selbstständiger; sie hatten auch vortreffliche Arbeiterwohnungen in der Nähe der Arbeitsstätte. Deutschland habe gewiß die beste Arbeiterschutzgesetzgebung der Welt und alle Nationen würden in dieser Hinsicht Deutschland folgen müssen, aber mit der Arbeiterschutzgesetzgebung allein sei es nicht getan. Wir müßten, um solchen Arbeiterstand heranzuziehen, wie ihn der Vorredner nach amerikanischem Vorbild als wünschenswert im Interesse der Hebung unseres Schiffbaues hingestellt hätte, die Arbeiter selbstbewußter und selbstständiger machen, dann würden sie auch in der Arbeit vollkommener und

selbstständiger werden. In erster Linie sei dazu der Bauguter und gesunder Arbeiterwohnungen in der Nähe der Werften nöthig.“

Das Letztere trifft zweifellos auch zum Theil mit zu, ist aber doch nicht die Vorbedingung einer selbstbewußten und selbstständigen Arbeiterschaft, dieselbe ist vielmehr in der Anerkennung der Organisation der Arbeiter und in der Gewährung ausreichender Löhne zu erblicken. Die Praxis der deutschen Werftbesitzer steht aber mit der obigen Theorie in kräftigem Widerspruch. Am 2 Pfg. Lohnerhöhung willen sperrten die Hamburger Werftbesitzer Tausende ihrer Arbeiter Monate lang aus, um einer lächerlich geringen Ueberstundenvergütung willen wurden die Arbeiter der Nebel'schen Werft in Bremerhaven einfach auf's Pflaster geworfen. Und man komme den Herren Blohm & Voß, Thielkow & Co. mit Anerkennung der Arbeiterorganisation. Selbstbewußt heißt in ihrem Vokabular „froh“ und selbstständig übersetzen sie in „terroristisch“. Es zeugt gewiß von Einsicht, daß ein Unternehmer die Zukunft der Industrie von der Hebung der Arbeiter nicht trennen kann. In diesem Sinne sind aber die industriellen Feudalherren, die in dem Arbeiter nur das todte Werkzeug des Kapitals erblicken, die schlimmsten Feinde der industriellen Zukunft Deutschlands!

Arbeiterschutz.

Die Verwendung von Bleiweiß in Farben hat nun auch der französische Minister für öffentlichen Unterricht in seinem Ressort verboten. Er hat seine Inspektoren und Architekten angewiesen, daß bei den Bauten Bleiweiß in keinem Falle angewandt werden darf.

Arbeiterversicherung.

Einige Neuerungen, betreffend das See-Unfallversicherungsgesetz.

Nachdem das See-Unfallversicherungsgesetz mit dem 1. Oktober 1900 eine Erweiterung erfahren hat dahingehend, daß nunmehr auch alle diejenigen Personen gegen Unfall versichert sind, welche auf deutschen Seefahrzeugen in inländischen Häfen beschäftigt werden, ohne zur Schiffsbesatzung zu gehören, d. h. ohne angemustert zu sein, als Tagelöhner auf diesen Fahrzeugen arbeiten, und daß ferner die Versicherung sich jetzt auch erstreckt auf häusliche und andere Dienste, zu denen die versicherten Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden, sowie auf Dienstleistungen versicherter Personen bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen, wird nun laut Veröffentlichung einer kaiserlichen Verordnung mit dem 1. Januar 1902 eine abermalige Erweiterung eintreten, die dahin geht, daß fortan auch die in der Klein-Schiffahrt sowie in der See- und Küstenschifferei beschäftigten Fahrzeuge bzw. deren Besatzungen der Unfallversicherung unterworfen sind. Demzufolge ist jetzt jedes Fahrzeug, wenn es zur See oder einem direkt mit der See in Verbindung stehenden Gewässer (Buchten, Hafse und Watten der See) fährt, der Versicherungspflicht unterworfen, gleichviel wie groß es ist (ob über oder unter 50 cbm Raumgehalt) und gleichviel welcher Beschäftigung es obliegt (ob der Vergnügungsfahrt oder der Fracht- und Passagierfahrt oder der Fischerei). Dadurch ist endlich einem lang gehegten Wunsche der Beteiligten entsprochen.

Eine weitere Neuerung ist die Umarbeitung des Statuts der See-Berufsgenossenschaft, das ebenfalls mit dem 1. Januar 1902 in Kraft tritt. Demzufolge erhalten u. A. die Vertreter der Versicherten (§ 51):

1. Wenn ihnen Arbeitsverdienst entgangen ist, als Ersatz für denselben den vollen entgangenen Betrag, mindestens aber pro Tag M. 3.

2. Als Ersatz für Reisekosten für jeden Kilometer 5 \mathcal{M} , gleichviel ob Hin- oder Rückfahrt und gleichviel ob die Fahrt per Eisenbahn oder per Dampfschiff gemacht wird, dagegen 20 \mathcal{M} pro Kilometer, falls keins dieser beiden Verkehrsmittel benutzt werden kann.

3. Als Ersatz für Zehrungskosten für einen halben Tag M. 1,50, für einen ganzen Tag M. 3 und außerdem für jede notwendige Uebernachtung M. 6.

NB. Falls ad 2 und 3 nachweislich höhere Aufwendungen nötig geworden sind, werden auch diese ersetzt.

Wenn immer also die Vertreter der Versicherten in Funktion treten, haben sie die hier gesetzlich stipulierten Sätze als Entschädigung zu verlangen und das trifft demzufolge nicht nur zu, wenn sie gemäß § 119 des See-Unfallversicherungsgesetzes bei der Verathung und Beschlussfassung über die Unfallverhütungsvorschriften mitwirken (§ 120 Abs. 2), sondern auch wenn sie als Beisitzer der Schiedsgerichte fungieren, sowie diese Akten einsehen bzw. die Betriebe in Augenschein nehmen müssen, in denen die betr. Unfälle sich ereignet haben (§ 9 des Mantelgesetzes), denn gemäß § 10 des Mantelgesetzes sind die Kosten des Schiedsgerichts auch seitens der Berufsgenossenschaften mit zu ersetzen; nur die Kosten des Reichsversicherungsamts trägt das Reich (§ 19 des Mantelgesetzes). Einzelne Schiedsgerichtsbeisitzer haben bisher vor den Versammlungen keine Einsicht in die betreffenden Akten genommen, weil sie sich dieserhalb nicht versäumen bzw. den ihnen dadurch entgehenden Arbeitsverdienst nicht verlieren wollten; bei vielen Fällen ist es aber zum besseren Verständnis der ganzen Sache absolut erforderlich, daß auch die Vertreter der Versicherten volle Kenntniß von dem Aktenmaterial haben und deshalb mögen unsere Beisitzer der Schiedsgerichte in Zukunft diese Einsicht in die Akten und die diesbezügliche Liquidation der Kosten nicht unterlassen, denn was in dieser Beziehung für die See-Berufsgenossenschaft gilt, ist auch wohl für alle anderen Berufsgenossenschaften maßgebend. Weiter besagt das Statut der See-Berufsgenossenschaft u. A. in § 47: „Jedes Mitglied der Genossenschaft ist befugt, den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften sowie die Aufhebung oder Abänderung bestehender Vorschriften bei dem Genossenschaftsvorstande anzuregen. Dieser hat dann in seiner nächsten Sitzung darüber zu beschließen, ob der Anregung weitere Folge zu geben sei, nachdem zuvor die Sektionsvorstände gutachtlich gehört worden sind“; und in den Vorbemerkungen zu den §§ 119—121 des See-Unfallversicherungsgesetzes heißt es: „Diese Paragraphen enthalten eingehende Bestimmungen, durch welche verhindert werden soll, daß das öffentliche Interesse und namentlich das der Seeleute bei der Ausarbeitung der Unfallverhütungsvorschriften ungenügende Berücksichtigung findet.“

Die Reichsregierung will also, daß die Seeleute durch ihre Teilnahme an der Verathung und Beschlussfassung über die Unfallverhütungsvorschriften ihr Interesse wahrnehmen können, nur leider sind die Seeleute bei der See-Unfallversicherung heute noch derart vertreten, daß das Interesse der Rheder hierbei mehr gewahrt wird als das ihrige, und das liegt daran, daß die jetzigen Vertreter der Seeleute in ihrer Mehrzahl den oberen Chargen (Schiffer zc.) angehören und deren wirtschaftliches resp. gesellschaftliches Interesse es in den meisten Fällen bedingt, daß sie die Rhedereiinteressen vertreten, trotzdem ihr und ihrer Brüder Leben und Gesundheit dabei sehr oft zu kurz kommt. Daß die Rheder diese Vertretung der See-

leute durch die oberen Chargen lieber sehen als durch die niederen, liegt klar auf der Hand und tritt bei jeder Gelegenheit offen in die Erscheinung, wo es sich um die Wahrnehmung der Interessen der Seeleute handelt. Die Organisation der seemannischen Arbeiter, der Seemannsverband in Deutschland, hat demzufolge einen sehr schweren Stand und bedarf es fortwährend der äußersten Anstrengungen, um den diesbezüglichen Machinationen der Rheder nur einigermaßen die Wage zu halten. Aus diesen Thatsachen heraus erklärt es sich, daß bei der kürzlich stattgefundenen Wahl der Beisitzer bzw. nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter zum Reichsversicherungsamt die seemannischen Arbeiter mit ihrer Liste unterlegen sind; weiter ist bei der jetzigen Verathung der Seemannsordnung im Plenum des Reichstages ja klar ersichtlich, wie ungern die Rheder die seemannischen Arbeiter ihrer Vertreter ihrer, der Arbeiterinteressen, zulassen wollen, sei es als Beisitzer bei den Seemannsämtern, als Mitberather beim Schiffsrath, als Mitkontrolleur bei den Schiffsinspektionen oder als Mitverwalter bei den Feuerbureaus usw. — Entweder, erklären sie, wird dadurch an Bord die Disziplin berart gelockert, daß das ganze Schiff zu Grunde geht, oder an Land wird der Säckel der Rheder derart geplündert, daß die ganze deutsche Schifffahrt zu Grunde geht. — Leider ist es heute ja noch den Rhedern möglich, mit solchen Phrasen die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten für sich einzufangen.

Die heutigen Vertreter der versicherten Seeleute bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung gehören auch in ihrer großen Mehrzahl den oberen Chargen an, und daher ist der Einfluß der Vertreter der seemannischen Arbeiter auf die Gestaltung der Unfallverhütungsvorschriften zur Zeit noch ein sehr minimaler; mit der Anzahl ihrer Vertreter steigt aber auch der Einfluß der Arbeiter, und wenn die sämtlichen Vertreter der Versicherten den Arbeiterkreisen entstammen, so wird das Resultat der Beratungen und Beschlüsse denn doch ein bedeutend anderes werden als es heute thatsächlich ist. Darum dürfen auch die seemannischen Arbeiter ebenso wenig wie die gewerblichen, die Wahrnehmung ihrer Interessen Anderen überlassen, auch wenn der Erfolg dieser Arbeit zur Zeit wenig ersichtlich ist. Gemäß § 121 Absatz 4 muß aus dem Protokoll, welches über die Verhandlungen der Verathungen der Unfallverhütungsvorschriften aufgenommen wird, auch die Abstimmung der Vertreter der Arbeiter ersichtlich sein, und wenn diese stets mit ebenso viel Stimmen für oder gegen einen Antrag votiert haben, als die Vertreter der Rheder in entgegengesetzter Richtung, so wird doch schließlich die Reichsregierung dahin wirken müssen, daß den Forderungen der Arbeiter mehr Gehör geschenkt wird, als dies heute der Fall ist.

Vor allen Dingen zeigt sich den organisierten Arbeitern auch hier wieder, wie notwendig es ist, ihre Organisationen zu stärken, denn das bezüglich der seemannischen Arbeiter Gesagte trifft zunächst ja auch auf die gewerblichen Arbeiter zu.

Jedem Arbeiter ist ja seine volle Arbeitskraft lieber als die höchste Rente. Deshalb müssen auch die Organisationen, wo immer ihre Interessen gemeinsame sind, sich mehr zusammenschließen und ihren Einfluß auf die Gestaltung der Vorschriften zur Verhütung der Unfälle mehr zur Geltung bringen; es müssen von den Organisationen auch direkte Anträge bezüglich der Unfallversicherungsvorschriften bei den Berufsgenossenschaften gestellt und die Kontrolle über die Befolgung dieser Vorschriften weit schärfer als bisher gehandhabt werden. Dann wird auch auf diesem Gebiet in schnellerem Tempo ein Wandel zu Gunsten der Arbeiter eintreten. In der Bauarbeiterschul-

Kommission zu Hamburg und in der Verkehrskommission für den Hamburger Hafen sind bereits erfreuliche Ansätze nach dieser Richtung hin geschaffen.

Hamburg.

H. Störmer.

Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherungen.

Einer der schlimmsten Mängel unserer Unfallversicherung besteht darin, daß sich die Versicherung durchaus nicht auf alle Unfälle bezieht, von denen die Arbeiter betroffen werden. So hat das Reichsversicherungsamt in einer Reihe von Fällen, in denen ein Arbeiter bei der Arbeit oder doch noch auf dem Arbeitsplatz durch Rederei oder Kaufereien verletzt wurde, jede Entschädigung an den Verletzten verweigert, weil auf derartige Unfälle die Versicherung sich nicht erstreckt. Diese Rechtsprechung wollte sich der Vorstand der bayerischen Baugewerkschafts-Vereinsgenossenschaft auch in dem folgenden Falle zu Nutze machen: Eine verheiratete Tagelöhnerin trug bei einem Bau mit einer anderen Arbeiterin Mörtel. Hierbei begegnete ihr ein ebenfalls dort beschäftigter Arbeiter, der mit ihrem Ehemanne verfeindet ist und mit dem sie kurz vorher wegen einer, mit dem Baue nicht zusammenhängenden privaten Angelegenheit in Streit gerathen war. Der Arbeiter warf ihr nun bei dieser Begegnung eine Handvoll Aestkalk in die Augen. Der Vorstand der genannten Vereinsgenossenschaft wies das Rentenbegehren der Arbeiterin ab, und das Schiedsgericht stimmte dem zu, weil die Veranlassung der Körperverletzung ihren Grund nicht in dem Betriebe habe und dies der Fall sein müsse, wenn der Unfall entschädigungspflichtig sein sollte. Dieser Auffassung ist jedoch das Bayerische Landesversicherungsamt entgegengetreten und zwar mit folgender Begründung: Es erscheint nebensächlich, ob der Arbeiter aus rein persönlichen, nicht geschäftlichen Gründen dem Mitarbeiter die Körperverletzung zufügte oder ob geschäftliche Differenzen dieselben verursachten; die Hauptsache ist, daß die Gefahr für den Angegriffenen durch den Betrieb eine anders geartete, erhöhte, unvermeidliche usw. geworden war. Dies ist hier unzweifelhaft gegeben. Während des Mörteltragens auf einer Stiege zu einem Bauwerke, also zu einer Zeit, da die Arbeiterin einer etwa drohenden Gefahr nicht ausweichen konnte, wurde ihr unermüthet Aestkalk, d. i. ein, durch den Betrieb bereitliegendes Material von einem Feinde, der ihre, durch die Betriebshätigkeit geschaffene unfreie Lage benützte, in die Augen geworfen. Aus diesen Erwägungen wurde der Unfall als ein versicherungspflichtiger anerkannt und der Arbeiterin die entsprechende Entschädigung zugesprochen. Zu wünschen wäre nur, daß auch das Reichsversicherungsamt dieser, den Bedürfnissen unseres wirtschaftlichen Lebens durchaus entsprechenden Auffassung sich anschließen würde. —

Die Arbeiterversicherungen haben der „unteren Verwaltungsbehörde“ manche für die Arbeiter sehr wichtige Aufgaben zugewiesen. Wie diese Behörden mitunter ihrer Pflicht nachkommen, dafür ein sehr bezeichnendes Beispiel: Eine, in einem preussischen Landkreise wohnhafte, seit dem 17. Dezember 1899 verheiratete Frau stellte einige Tage vor dem 17. Dezember 1900 zu Protokoll des Gemeindevorstehers den Antrag auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge. Einem solchen Antrage muß aber nur dann Folge gegeben werden, wenn er vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheirathung vorgebracht wird. Mithin wäre die Antragsfrist eingehalten gewesen, wenn der Bürgermeister den Antrag sofort, also noch vor dem 17. Dezember 1900, zu Protokoll genommen hätte. Das ist jedoch nicht geschehen. Nach dem 17. Dezember hat der Bürgermeister von der Frau noch eine

Bescheinigung über die Eheschließung gefordert und erst, nachdem die Bescheinigung nachgeliefert war, am 30. Dezember den Antrag in's Protokoll eingetragen. Die Landesversicherungsanstalt wies jetzt den Antrag wegen Verspätung zurück. Glücklicherweise beruhigte sich hierbei die Arbeiterin nicht, sondern brachte die Sache vor das Reichsversicherungsamt, welches — unter Anerkennung des erhobenen Anspruches — dahin entschied: Die zur Entgegennahme eines solchen Antrages verpflichtete Behörde kann nicht als berechtigt angesehen werden, die Protokollierung des Antrages um deswillen zu verweigern, weil sie ihn für aussichtslos hält. Ebenso wenig darf sie den Antrag vorläufig zurückweisen, weil die zu seiner Begründung dienenden Beweisstücke sich noch nicht zur Stelle befinden. Diese Beweisstücke können vielmehr später nachgeliefert werden, ohne daß die Gültigkeit des früher gestellten Antrages davon abhängt. Jedoch ist erforderlich, daß die Stellung des Antrages selbst und dessen Aufrechterhaltung gegenüber einer etwaigen Weigerung des Beamten, ihn aufzunehmen, zum klaren Ausdruck gelangt ist. Es wird ferner, wenn der Bewerber nach der Ablehnung seitens des Beamten, den Antrag zu protokollieren, längere Zeit verstreichen läßt, ohne auf den Antrag zurückzukommen und auf der Durchführung seines Anspruches zu bestehen, nach den Umständen angenommen werden können, daß der Bewerber bei jener Ablehnung sich beruhigt, den Antrag also seinerseits selbst nicht mehr aufrecht erhalten hat, so daß, wenn er ihn nach Ablauf der Antragsfrist wiederholte, damit, weil er verspätet, abzuweisen sein würde. Die Arbeiter werden gut thun, diese Ausführungen nicht zu vergessen, damit sie sich nöthigen Falles gegen schwere Schädigungen schützen können.

Ferner ist von großer Wichtigkeit für die Arbeiter, in ihrem Kampfe um die Rente, das ärztliche Gutachten, das oft genug dafür entscheidend wird, ob der Anspruch des Arbeiters als gerechtfertigt anzuerkennen ist oder nicht. Deshalb haben die Arbeiter mit Recht gefordert, daß ihnen, wenn ihr Anspruch abgelehnt werden soll, der volle Wortlaut des ärztlichen Gutachtens mitgetheilt werde, damit sie etwaige unzutreffende Behauptungen in demselben richtig stellen können. Leider ist diese Forderung trotz der eifrigsten Bemühungen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten noch immer nicht erfüllt. Vielmehr hat nach den neuen Unfallversicherungs-Gesetzen zunächst der Vorsitzende des Schiedsgerichts darüber zu entscheiden, inwieweit ärztliche Zeugnisse den Verletzten mitzutheilen sind. Außerdem ist das Schiedsgericht befugt, anzuordnen, daß die unterlassene Mittheilung nachzuholen ist. Daß aber diese Entscheidungen nicht willkürlich zu treffen sind, sondern die Mittheilung des ärztlichen Gutachtens nur aus bestimmten, sachlichen Gründen verweigert werden darf, hat das Reichsversicherungsamt jetzt ausdrücklich erklärt. Eine Arbeiterin, welche eine Invalidenrente verlangte, war auf Beschluß des Schiedsgerichts von einem Professor auf ihren Gesundheitszustand untersucht worden. Darauf hatte sie um Ertheilung einer Abschrift des von dem Professor zu erstattenden Gutachtens gebeten, weil sie voraussichtlich im Verhandlungstermine nicht werde erscheinen können und die Kenntniß des Gutachtens für sie behufs Stellung weiterer Anträge erforderlich sei. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat — unter nachträglicher Billigung des Schiedsgerichts — den Antrag der Arbeiterin abgelehnt, mit dem Bemerkten, daß der Inhalt des Gutachtens im Verhandlungstermine vorgetragen werden würde und es der Arbeiterin freistünde, einen Vertreter zu entsenden, falls sie selbst der Verhandlung nicht beiwohnen könne. Auch wurde nachträglich die Ablehnung des Antrages noch damit begründet, daß es der